

OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEMÄSS ART. 431FF CRR DER RLB-STMK VERBUND FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018¹

¹ Wird im Folgenden nicht gesondert auf Gesetze verwiesen, beziehen sich die Gesetzesangaben auf die seit 1. Jänner 2014 anwendbare CRR (EU VO 575/2013)



Allgemeines

Die RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund) ist beim Landesgericht für ZRS Graz (Österreich) unter FN 263388k registriert und wird in der Rechtsform einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft geführt. Die Firmenbuchanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich).

Sie ist eine Finanzholding-Gesellschaft, deren Hauptaufgabe die Verwaltung der direkt gehaltenen Geschäftsanteile an der RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) und der indirekt gehaltenen Aktien an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist. Mit einem Beteiligungsverhältnis von 95,18% (Vj: 95,18%) ist die RLB-Stmk Verbund der größte Genossenschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding hält wiederum 84,08 % (Vj: 84,08 %) der Aktien an der RLB Steiermark, die restlichen Anteile werden von steirischen Raiffeisenbanken gehalten.

Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Durch diese Holdingstruktur haben die steirischen Raiffeisenbanken eine indirekte, auch stimmrechtsmäßig abgesicherte Mehrheitseigentümerstellung an der RLB Steiermark.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Mutter-Finanzholdinggesellschaft und stellt damit die Spitze der Kreditinstitutsgruppe dar. Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR werden daher die Offenlegungspflichten des 8. Teils der CRR von der RLB Steiermark wahrgenommen.

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (<u>www.raiffeisen.at/rlb-steiermark</u> - Über uns - Daten & Fakten – Offenlegung gemäß CRR). Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche Veröffentlichung erfordern, werden ebenfalls auf dieser Website offengelegt.

Die Zahlen im vorliegenden Offenlegungsdokument sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen.

Art. 431 - Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Angaben vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 – Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Es werden alle geforderten Informationen offengelegt.

Art. 433 – Häufigkeit der Offenlegung

Institute sind verpflichtet die gemäß Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Dabei ist anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte zu überprüfen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Hierzu werden die Vorgaben gemäß der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 und der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 berücksichtigt.

Artikel 434 Mittel der Offenlegung

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (<u>www.raiffeisen.at/rlb-steiermark</u> - Über uns - Daten & Fakten – Offenlegung gemäß CRR). Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche Veröffentlichung erfordern, werden ebenfalls auf dieser Website offengelegt.



Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

Art. 435 - Risikomanagementziele und -politik²

Abs. 1 lit. a) - d)

Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark

Die RLB Steiermark ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 264700s eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 390 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Die RBG Steiermark umfasst 56 selbständige Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark. Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt. Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung hat sich die RBG Steiermark in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

· Institutsbezogene Sicherungssysteme

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark gemäß Artikel 113 (7) CRR ein institutsbezogenes Sicherungssystem auf Landesebene Stmk. errichtet, das den aufrechten Bestand der Vertragspartner, aber auch des IPS in seiner Gesamtheit sicherstellt. Weiters hat die RLB Steiermark zusammen mit der RBI³, den anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich ein institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene errichtet.

Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien.

Solidaritätsverein RBG Steiermark

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass Mitglieder, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, Hilfestellung erhalten.

· Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RZB garantiert wechselseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft, der derzeit rund 95 % der steirischen Raiffeisenbanken angehören, ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

· Einlagensicherungseinrichtung der RBG Steiermark

Die Mitgliedsinstitute der RBG Steiermark sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen mit beschränkter Haftung Mitglied der Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (bis 31.12.2018). Ab 01.01.2019 sind die Mitgliedsinstitute der RBG Steiermark Mitglied der Einlagensicherung Austria (ESA). Für die Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG nimmt die ESA die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für die Raiffeisen-Bankengruppe wahr. Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Öster-

² In Verbindung mit den Vorschriften nach IFRS wird ein umfassender Risikobericht erstellt und im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht.

³ Als Gesamtrechtsnachfolger der RZB



reich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Organisation des Risikomanagements

Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragssituation erhalten bleiben.

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes sämtliche wesentlichen Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnah zu überwachen und zu steuern, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Risikomanagement wird im RLB Steiermark Konzern daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden.

Professionelles Risikomanagement zählt zu den Kernaufgaben des RLB Steiermark Konzerns. Dabei werden alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, laufend überwacht und geeignete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat definiert er, abgeleitet aus dem Leitbild und der Unternehmensstrategie, die Risikostrategie und -politik. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.

Auszug aus der Aufbauorganisation im Risikomanagement des RLB Steiermark Konzerns				
Risikocontrolling	Kreditrisikomanagement	Recht, Compliance / AML & Sicherungseinrichtungen	Problemkreditmanagement	
Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling	Einzelrisikomanagement	Bankrecht	Sicherheitenmanagement	
Marktrisikocontrolling	Unternehmensanalyse	Compliance / AML	Sanierung	
	Marktfolge Aktiv	Aufsichtsrecht und Meldewesen	Verwertung	

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements im RLB Steiermark Konzern. Das Risikomanagement subsumiert die Gesamtheit aller organisatorischen Aktivitäten zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung, mit Ausnahme des Problemkreditmanagements. Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer, CRO) zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Nicht-Marktvorstand zugeordnet. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich "Risikocontrolling" in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Das Risikocontrolling hat weiters die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen sowie eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen des Konzerns zu gewährleisten.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereichs unabhängig agieren können.



Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand durch spezifische Komitees unterstützt.

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschancen.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern, als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnützung hin überwacht. Dies geschieht jedoch unter der Einhaltung der Going Concern Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke. Im Konzerngremium "Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee" werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Der RLB-Stmk Verbund eGen wurde als oberster Finanzholdinggesellschaft die Erstellung eines Gruppen-Sanierungsplanes gemäß \$\sigma_15ff BaSAG aufgetragen. Weiters wurde ein gesonderter Plan auf L-IPS (Landes-Institutional Protection Scheme) Ebene und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Steiermark AG ist Mitglied des RLB Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen.

Diese Sanierungspläne werden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBI. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2017 und wurden im Jahr 2018 der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Im RLB Steiermark Konzern werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer "Systemkrise", einer "idiosynkratischen Krise" sowie einer "kombinierten Krise" unterschieden. Die Szenari-



en unterliegen einem jährlichen Review. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Im Frühjahr/Sommer 2018 erfolgte durch die OeNB eine Prüfung gemäß § 70 BWG, welche das "Marktrisiko Bankbuch" des RLB-Konzerns zum Gegenstand hatte. Auf Basis des Prüfberichts erfolgt die Umsetzung der Feststellungen, wobei der aktuelle Status regelmäßig dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG sowie der FMA berichtet wird. Die endgültige Erledigung der Feststellungen ist aufgrund einiger systemtechnischer Umsetzungen bis Ende Q2/2019 zu erwarten.

Die RLB Steiermark ist Mitglied der Raiffeisen-Einlagensicherung (bis 31.12.2018), der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied der Haftungsverbünde des Landes- und Bundes-IPS. Ab 01.01.2019 ist die RLB Steiermark Mitglied der Einlagensicherung Austria (ESA).

Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die RLB Steiermark den von der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen vorgeschriebenen jährlichen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Für die Landes-Hypothekenbanken wird die Funktion der Sicherungseinrichtung seitens der beim Fachverband angesiedelten Hypo-Haftungs-GmbH wahrgenommen. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Die RLB Steiermark und die HYPO Steiermark sind gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds ("Single Resolution Fund", "SRF") auf europäischer Ebene zu leisten.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung im Konzern. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung "Marktrisiko Handelsbuch", monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt der Konzern im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für den RLB Steiermark Konzern haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

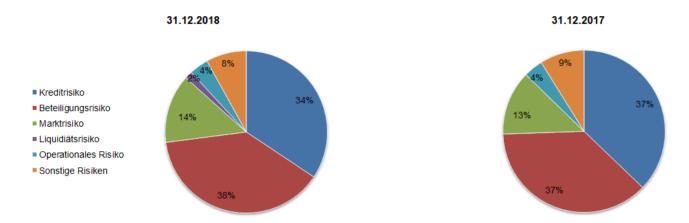
Ziel ist es sicherzustellen, dass der Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob der Konzern in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu verkraften. Im Absicherungsziel "Going Concern" (VaR 95%) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass der Konzern in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9%) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.



Anteil der einzelnen Risiken an der Gesamtbankrisikoposition

Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31.12.2018 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 850,8 Mio. EUR nach 850,7 Mio. EUR zum Jahresultimo 2017 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 1.645,3 Mio. EUR nach 1.612,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2017.



Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation erfolgt mittels Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht. Während der Going Concern-Ansatz darauf abzielt, auch bei vollständiger Aufzehrung der Deckungsmassen die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen zu gewährleisten, stellt das Extremfallszenario darauf ab, dass bei einer "fiktiven Liquidation" die Gläubiger vollständig befriedigt werden können. Im Risikobericht werden sämtliche Daten auf Basis des Extremfallszenarios dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

Zur Begrenzung der Risiken ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem eingerichtet, das die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst. Der Bereich "Risikocontrolling" analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limits. Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Die tourliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risikoarten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf im Intra-Day Bereich. Der RLB Steiermark Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Datenbank zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des Internen Kontrollsystems (IKS). Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert, das sich wie folgt zusammensetzt:

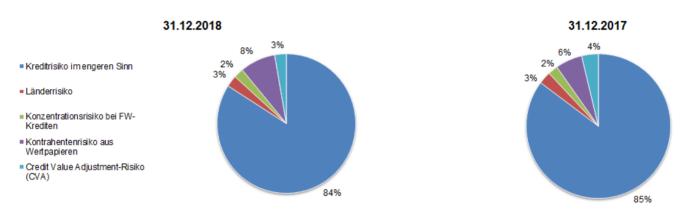


Die wesentlichen Ziele der RLB Steiermark bzw. des RLB-Stmk Verbund Konzerns

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren, das Länderrisiko sowie das Credit Value Adjustment-Risiko (CVA-Risiko).

Anteil der einzelnen Risiken am Kreditrisiko



Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 % bzw. 99,9 %) nicht überschritten wird. Der Expected Loss wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der Unexpected Loss durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der Expected Loss fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position "excess/shortfall" (Expected Loss vs. Stand gebuchte Wertminderungen) in der Risikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt. Die Messung sowie das gesamte risikorelevante Reporting erfolgt in der Organisationseinheit "Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling".

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich "Kreditrisikomanagement" beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung sowie die Früherkennung möglicher Ausfälle.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe "Blankovolumina" (=Obligo abzüglich Sicherheiten) und "offene Positionen" (=Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kunden und Kontrahenten. Diese werden anhand der im Einsatz befindlichen Ratingmodelle tourlich aktualisiert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.



Für die interne Bonitätsbeurteilung sind im RLB Steiermark Konzern folgende Ratingklassen aktuell in Verwendung:

	Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
+	AAA, AA+, AA, AA-	Aaa, Aa1, Aa2	0,5	Risikolos
Investment Grade	A+, A, A-	Aa3, A1, A2, A3	1,0	Ausgezeichnete Bonität
vestme Grade	BBB+, BBB	Baa1, Baa2	1,5	Sehr gute Bonität
드	BBB-	Baa3	2,0	Gute Bonität
ŧ	BB+, BB	Ba1, Ba2	2,5	Durchschnittliche Bonität
tmer	BB-	Ba3, B1	3,0	Akzeptable Bonität
Investn Grade	B+, B	B2	3,5	Schwache Bonität
Non-Investment Grade	B-, CCC+	B3, Caa1	4,0	Sehr schwache Bonität
Ž	CCC, CC-, CC, C	Caa2, Caa3, Ca	4,5	Ausfallgefährdet
Default	D	С	5,0 5,1 5,2	Ausfall

Aus Kreditrisikosicht werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeinstufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen.

Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes des Kreditnehmers (Transferrisiko). Zur Steuerung hat der RLB Steiermark Konzern ein Länderlimitsystem im Einsatz. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen Staaten und an den Eigenmitteln des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden danach umgehend erarbeitet und umgesetzt. Für Länder ohne aktuelle externe Bonitätseinstufung wurde ein eigenes Frühwarnsystem entwickelt. Der Anteil des Länderrisikos am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2018 2,7 % (Vj: 2,8 %) und ist vom Ausmaß her nur von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten

Unter dem Konzentrationsrisiko werden mögliche zusätzliche Ausfallrisiken, die durch eine Obligoerhöhung aus Währungsschwankungen entstehen, erfasst. So steigt durch die Aufwertung einer Währung gegenüber dem Euro das in Euro umgerechnete Kreditobligo eines Fremdwährungskredits und somit – unter der Annahme gleichbleibender Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden – das Verlustpotenzial des Konzerns.

Der Anteil des Konzentrationsrisikos bei Fremdwährungskrediten am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2018 2,3 % (Vj. 2,2 %). Bei der Berechnung des Risikos wird ein zusätzlicher Fremdwährungsaufschlag zum Kreditrisiko berücksichtigt.

 $Aufgrund \ der \ FMA-Empfehlung \ werden \ an \ Endverbraucher \ keine \ Fremdwährungskredite \ mehr \ vergeben.$



Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im Risikocontrolling-Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist.

Kontrahentenrisiko bei Wertpapieren

Das Kontrahentenrisiko beschreibt das Risiko der Verschlechterung der Bonität bzw. des Ausfalls der Gegenpartei bei Wertpapieren. Der Anteil dieses Teilrisikos am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2018 8,2 % (Vj. 6,0 %).

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung von Gegenparteien bei Derivatgeschäften. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Der Anteil des CVA-Risikos am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2018 2,7 % (Vj: 3,8 %).

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement und im Bereich "Risikocontrolling". Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen. Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse im Beteiligungsbereich wird auf die Ausführungen im Kapitel "Erläuterungen zu Finanzinstrumenten" verwiesen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die VaR-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis historischer Simulationen dar. Die VaR-Werte werden auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 250 Tagen (Bankbuch) bzw. 90 Tagen für Handelsbuchpositionen ermittelt. Mögliche Extrem-situationen werden über Stresstests berücksichtigt.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

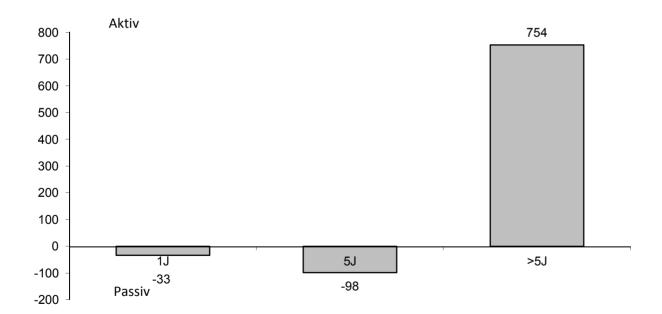
Portfolio für Extremwertszenario		VaR 2017
Zinsänderungsrisiko Bankbuch	49,60 Mio.	39,02 Mio.
Bankbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko) nur für Wertpapiere	59,92 Mio.	67,90 Mio.
Handelsbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko)	o,79 Mio.	1,12 Mio.

	Risiko 2018	Risiko 2017
Options- und Währungsrisiko	5,68 Mio.	o,26 Mio.

Das Zinsänderungsrisiko wird aus aufsichtsrechtlicher Sicht über die Zinsrisikostatistik errechnet. Dabei wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Zur Zinsrisikosteuerung werden weitere Modelle und Simulationen eingesetzt, wobei Stresstests dabei eine zentrale Rolle spielen. In der laufenden Steuerung der Zinspositionen werden errechnete Zinssensitivitäten anhand von basis point values (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben bzw. nach unten) herangezogen.

Alle Handelsbuchbestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet und einer Limitüberwachung unterzogen. Weiters werden Optionsrisiken (Gamma, Vega, Smile) gemessen, gesteuert und mit Limitierungen versehen.

Zinsbindungs-Gap-Struktur per 31.12.2018 in Mio. EUR





Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die Risikomessung erfolgt in der Abteilung Marktrisiko-controlling.

Die Liquiditätsrisikomessung wird sowohl für den Going Concern- als auch den Extremfallansatz eingesetzt. Für das Liquiditätsrisiko wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation gerechnet. Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablauffiktionen gemäß Referenzsatzprotokoll berücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite bereitgestellt. Aktuell wird weiter aktiv an der zusätzlichen Generierung von Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähiger Emissionen gearbeitet. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen und entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Besorgung des Geldausgleichs zwischen den steirischen Raiffeisenbanken. Im Stufenbau der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäfte mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem die Liquiditätstransfers innerhalb der RBG Steiermark ab.

Zudem stellt das gemeinsame Group Treasury wichtige Funktionen für den Sektor bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden, andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Steiermark als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im gemeinsamen Group Treasury wahrgenommen.

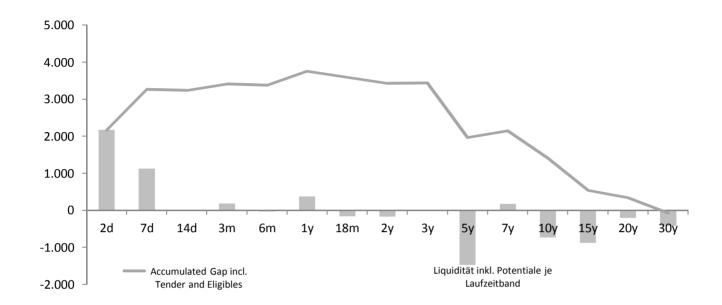
Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch intraday aus. Es werden sämtliche Risikokennzahlen und Steuerungsgrundlagen der Ordnungsnormen (BWG, CRR), der Aufsicht (FMA / OeNB), der Österreichischen Raiffeisen Einlagensicherung sowie interne Limitvorgaben laufend beobachtet und gesteuert. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien, die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR), operative und strukturelle Liquidtätskennzahlen und der LVaR (Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

Die Steuerung der LCR erfolgt gemäß FMA-Bescheid vom August 2017 im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR obliegen der RLB Steiermark AG, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat des L-IPS regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Der RLB Steiermark Konzern beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehenden Neugeschäften. Es werden laufend empirische Analysen zur Verweildauer von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

Für unvorhergesehene Entwicklungen bzw. Notfälle sind entsprechende Konzepte und Einsatzpläne entwickelt und mit den Steuerungsgremien abgestimmt.

Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 31.12.2018 in Mio. EUR



Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision/Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsystem (IKS), durchgeführt.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und dabei sich verschlechternde Ausfallraten. Mit den veränderten Ausfallraten wird das Kreditrisiko erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Risikopuffer

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z. B. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko und Risiko aus dem Geschäftsmodell) wird ein Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Details zu Risikozahlen können dem Jahresfinanzbericht 2018 ab Seite 268ff (Risikobericht) auf der Website der RLB Steiermark (<u>www.raiffeisen.at/rlb-steiermark</u> - Über uns – Daten & Fakten - Jahresfinanzbericht 2018) entnommen werden.



Abs. 1 lit. e)

Hiermit wird bestätigt, dass die in der RLB-Stmk Verbund eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie den Zusatzdokumenten verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der RLB-Stmk Verbund entsprechen und angemessen sind.

Abs. 1 lit. f)

Die RLB Steiermark AG ist eine regional tätige Universalbank mit dem Fokus auf Privat- und Firmenkunden sowie dem öffentlichen Sektor. In ihrer Rolle als Zentralinstitut legt die RLB Steiermark AG auch einen Schwerpunkt auf die Servicierung der Primärebene in der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark. Aus der strategischen Ausrichtung heraus ist die RLB Steiermark AG überwiegend in den Risikoarten Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko sowie Marktrisiko (inkl. Credit Spread Risiko) tätig. Die Limitierung des Risikos stellt eines der Hauptelemente der Risikosteuerung in der RLB Steiermark AG dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die absoluten Anteile der einzelnen Risikoarten am Gesamtrisiko (Ökonomisches Kapital).

Verteilung des Ökonomischen Kapitals:

in TEUR	2018
Kreditrisiko (inkl. Länder- und Makroökonomisches Risiko)	322.424
Beteiligungsrisiko	326.760
Marktrisiko	72.732
Credit Spread Risiko	43.262
Operationelles Risiko	32.251
Liquiditätsrisiko (nur im Konzern)	12.834
Sonstiges Risiko	40.513
Gesamt	850.776

Für relevante, aber nicht quantifizierbare Risiken wurde ausreichend Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert und dem Vorstand berichtet wird.

Die Limitierung der einzelnen Risikoarten ergibt sich aus der verfügbaren Risikodeckungsmasse sowie dem, vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam festgelegten, Risikoappetit der Bank. Per Jahresende 2018 betrug die Ausnützung des vorgegebenen Risikolimits auf Gesamtbankebene 68,1% (im Vergleich zu 70,6% zum Jahresende 2017).

Abs. 2 lit. a) und b)

Im CRR-Kreis der RLB-Stmk Verbund unterliegt nur die RLB Steiermark als Institut von erheblicher Bedeutung den Bestimmungen der Mandatsbeschränkung gemäß Art. 91 Abs. 3 der Richtlinie 2013/36/EU bzw. § 5 Abs.1 Z9a BWG und § 28 Abs. 5 Z5 BWG, weshalb im Folgenden nur auf dieses Institut abgestellt wird.

Mitglieder des Vorstandes:

Ziel ist es gemäß der festgelegten Fit & Proper Policy, den Vorstand so zu besetzen, dass eine qualifizierte und effektive Leitung der Geschäfte des Instituts sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Geschäftsleiters wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei der Auswahl des Vorstandes ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

MMag. Martin SCHALLER			
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Vorsitzender des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- od	ler Aufsichtsfunktionen gem. Art.	435 Abs. 2 lit a CRR	
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermar eingehalten.	k AG hat die Anzahl der gem. § 28a	Abs 5 Z 5 BWG bzw. §	5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und
	Funktionen	gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	7		2
Leitungsfunktionen	7		1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahru	ung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Handelswisser schaftsuniversität Wien	nschaften, Wirt-	1984-1989
	Studium der Politikwissens Kommunikationswissensch		1986-1991
Erfahrung	Creditanstalt bzw. Bank Au	stria AG	1991-2001
	Raiffeisenlandesbank Ober sellschaft, Bereichsleiter	österreich Aktienge-	2001-2012
	R-Landesbank-Beteiligung führer	GmbH, Geschäfts-	10/2013-09/2016
	Raiffeisen-Landesbanken-l Geschäftsführer	Holding GmbH,	10/2013-10/2016
	Raiffeisen Zentralbank Öst vertreter des Vorsitzenden	erreich AG, 1. Stell-	12/2013-03/2017
	Raiffeisen-Landesbank Ste direktor	iermark AG, General-	2012-09/2013 Vorstandsmitglied, seit 09/2013 Generaldirektor
	Raiffeisen-Einlagensicheru Obmann	ng Steiermark eGen,	seit 09/2013
	Kundengarantiegemeinsch Vorstandsmitglied	naft. Steiermark,	seit 09/2013
	Solidaritätsverein, Vorstand	dsmitglied	seit 09/2013
	Landes-Hypothekenbank S sitzender des Aufsichtsrate		seit 10/2013
	Raiffeisenverband Steierma	ark, Vorstandsmit-	seit 10/2013
	GRAWE-Vermögensverwal mitglied	tung, Aufsichtsrats-	seit 11/2013
	Grazer Wechselseitige Vers sichtsratsmitglied	icherungs AG, Auf-	seit 11/2013
	Österreichische Raiffeisen- eGen, Vorstandsmitglied	Einlagensicherung	12/2013-05/2019

RKÖ - Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich, Vorstandsmitglied	seit 05/2014
Raiffeisen Bank International AG, 1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	3. Stellvertreter seit 10/2014 1. Stellvertreter seit 7/2017
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 09/2015
Raiffeisen Software GmbH, Aufsichtsratsmit- glied	seit 11/2015
Raiffeisen Kooperations eGen, Obmann- Stellvertreter	seit 08/2018
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Aufsichtsratsmitglied	seit 10/2018

Mag. Dr. Matthias Heinrich			
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitung	s- oder Aufsichtsfunktionen gem. A	art. 435 Abs. 2 lit a CRR	
Die Raiffeisen-Landesbank Steier eingehalten.	rmark AG hat die Anzahl der gem. § :	28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. §	5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und
	Funktion	en gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen		2	0
Leitungsfunktionen		3	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erf	fahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b Cl	RR	
Ausbildung	Studium der Betriebswi tät Innsbruck	rtschaftslehre, Universi-	1983-1988
	Promotion zum Doktor schaftswissenschaften,		1988-1993
Erfahrung	(S)GZ-Bank AG, Frankfu bank Weinheim eG	ırt, Karlsruhe und Volks-	1993-2001
	Dresdner Bank Lateinar reichsleiter	nerika, Hamburg, Be-	2001-2006
	Deutsche Genossenscha AG, Hamburg	afts-Hypothekenbank	2006-2006
	Bayerische Hypo- und V chen, Bereichsleiter	ereinsbank AG, Mün-	2006-2009
	Berater für strategische	s Risikomanagement	2009-2011
	Risk Management Direc	tor Santander Bank S.A.	2011- 2012
	Raiffeisen-Landesbank standsdirektor	Steiermark AG, Vor-	seit 06/2012
	Raiffeisen-Einlagensich	erung Steiermark reg	seit 07/2013

GenmbH, Vorstandsmitglied	
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2013
Raiffeisen e-force GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2014
Sektorrisiko eGen, Vorstandsmitglied	seit 01/2019

Mag. Rainer Stelzer, MBA			
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR			
Die Raiffeisen-Landesbank Steier eingehalten.	rmark AG hat die Anzahl der gem. § :	28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. §	5 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und
	Funktion	en gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen		4	1
Leitungsfunktionen		5	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erf	ahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b Cl	RR	
Ausbildung	Studium der Wirtschaft: Kepler Universität Linz	sinformatik, Johannes	1990-1996
	Global Executive MBA F Kepler University Busine		2005-2007
Erfahrung	Multicon Electronic Ges Group (Italien), Enns	ellschaft mbH, ENI	1996-1997
	Oberbank AG, Niederla	ssungsleiter Bayern	1997-2004 bzw. Geschäftsbereichsleiter-Stv. 2005-2006 bzw. Geschäftsbereichsleiter 2007-2010 bzw. Niederlassungsleiter Deutschland (2011-2012)
	Raiffeisen Versicherung glied	AG, Aufsichtsratsmit-	06/2014-10/2016
	Raiffeisen-Landesbank standsdirektor	Steiermark AG, Vor-	seit 07/2012
	RLO Beteiligungs Gmbl	I, Geschäftsführer	seit 07/2012
	Steirische Raiffeisen-Im GmbH, Geschäftsführer		seit 07/2012
	Raiffeisen-Leasing Man sichtsratsmitglied	agement GmbH, Auf-	seit 02/2013
	Landes-Hypothekenbar sichtsratsmitglied	nk Steiermark AG, Auf-	seit 07/2013
	RVS Raiffeisen Vertrieb Geschäftsführer	und Service GmbH,	seit 01/2015
	ÖWGES Gemeinnützige	· Wohnbaugesellschaft	seit 09/2015



mbH, Aufsichtsratsmitglied	
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2016
LENZ Privatstiftung, Vorstandsmitglied	seit 10/2017

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ziel ist es gemäß der festgelegten Fit & Proper Policy, den Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Per 31.12.2017 hat der Aufsichtsrat aus folgenden Personen bestanden:

Ing. Wilfried THOMA				
Funktion in der Raiffeisen-Landes	bank Steiermark AG:	Vorsitzender des Aufs Vorsitzender folgende - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschus - Vergütungsausschus - Risikoausschuss - Präsidium	er Ausschüsse: huss	
Anzahl der bekleideten Leitungs	- oder Aufsichtsfunktionen gem. A	rt. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steierr eingehalten.	mark AG hat die Anzahl der gem. § 2	8a Abs 5 Z 5 BWG bzw. §	5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und	
	Funktione	n gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG	
Aufsichtsfunktionen	1	-	1	
Leitungsfunktionen	1	1	0	
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfa	ahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CR	R		
Ausbildung	Matura an der BULME G	raz, Maschinenbau	1976	
Erfahrung	Übernahme des land- un Betriebes	d forstwirtschaftlichen	1978	
	Sonnenwerk, Techniker		1978-1985	
	Raiffeisenbank Trofaiach senbank Leoben-Bruck,		1983-1986 Aufsichtsrat bzw. 1986-1990 Vorstand bzw. 1990-2003 Obmann-Stv. bzw. seit 2003 Obmann	
	Raiffeisen-Landesbank S zender des Aufsichtsrate		seit 1991 Aufsichtsratsmitglied bzw. seit 2003 Vorsitzender des Aufsichtsrates	
	Raiffeisen Verband Steie Stellvertreter	rmark, Obmann-	seit 1999	
	RLB-Stmk Verwaltung ed	Gen, Obmann	seit 1995 Vorstandsmitglied bzw. 2002 Obmann	
	Raiffeisenverband Öster Stellvertreter	reich, Generalanwalt-	2003 Vorstandsmitglied bzw. 2014 Generalanwalt- Stellvertreter	
	Raiffeisen Einlagensiche mann-Stellvertreter	rung Steiermark, Ob-	seit 2003	
	Raiffeisen Kundengarant	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft , Ob-		

mann	
Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Obmann	seit 2003
RLB-Stmk Holding eGen, Obmann	seit 2005
RLB-Stmk Verbund eGen, Obmann	seit 2005
Thoma Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer	seit 2005
KW Vordergößgraben, Geschäftsführer	seit 2013

Josef Galler			
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		1. Vorsitzender-S	usschuss schuss
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Au	fsichtsfunktionen gem. Art. 435	Abs. 2 lit a CRR	
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG heingehalten.	nat die Anzahl der gem. § 28a Abs	5 Z 5 BWG bzw. § 9	5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und
	Funktionen gesamt		Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1		1
Leitungsfunktionen	3		0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR			
Ausbildung	Matura BORG Bad Radkersburg		1982
Erfahrung	Raiffeisenbank Mureck		seit 1982 bzw. seit 2012 Geschäftsleiter
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied		seit 05/2016 bwz. 1. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 04/2017
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied		seit 05/2016 bzw. Obmann-Stellvertreter seit 03/2017
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorst	andsmitglied	seit 05/2016 bzw. Obmann-Stellvertreter seit 03/2017



Josef Hainzl			
Funktion in der Raiffeisen-Landesb	ank Steiermark AG:	2. Stellvertreter des Vorsit 2. Vorsitzender-Stv. folget - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs-	oder Aufsichtsfunktionen gem	. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR	
Die Raiffeisen-Landesbank Steierm eingehalten.	nark AG hat die Anzahl der gem.	§ 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. §	5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und
	Funktionen gesamt		Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen		2	2
Leitungsfunktionen		2	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfa	hrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b	CRR	
Ausbildung	Matura der Höheren E alpenländische Landv		1979
Erfahrung	Übernahme des elterl schaftlichen Betriebe	ichen land- und forstwirt- s	1992
	Raiffeisen Kundengar standsmitglied	antiegemeinschaft , Vor-	2004-2007
	Solidaritätsverein der Steiermark, Vorstand	Raiffeisen-Bankengruppe smitglied	2004-2007
	Raiffeisen Einlagensic standsmitglied	herung Steiermark, Vor-	2004-2007
	Raiffeisenverband Ste glied	eiermark, Vorstandsmit-	1999-2004 Rechnungsprüfer, 2004-2009 Vorstandsmitglied
	Steirersaat eGen, Obr	mann	09/2000-01/2017
	Raiffeisenbank Aichfe Vorsitzender	eld, Aufsichtsrats-	seit 05/2000 (Obmann) der Raiffeisenbank Pölstal bzw. seit 05/2014 (AR-Vors.)
		ık Steiermark AG, 2. Stell- nden des Aufsichtsrates	seit 05/2007 bzw. 2. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 2011
	RLB-Stmk Holding eG	Gen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
	RLB-Stmk Verbund ed	Gen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007

Romana Gschiel-Hötzl Bakk.rer.soc.oec.			
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: Mitglied des Au		Mitglied des Aufsichtsra	tes sowie des Prüfungsausschusses
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Au	fsichtsfunktionen gem. A	rt. 435 Abs. 2 lit a CRR	
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG heingehalten.	nat die Anzahl der gem. § 2	8a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 9	5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und
	Funktionen gesamt		Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	-	1	1
Leitungsfunktionen	3		0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR			
Ausbildung	Bakkalaureat der Betriebswirtschaft, Graz		2004
Erfahrung	Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen, Geschäftsleiterin		09/1999 bzw. Geschäftsleiterin seit 09/2009
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied		seit 05/2015
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied		seit 05/2015
	RLB-Stmk Verbund eGer	n, Vorstandsmitglied	seit 05/2015

Alois Hausleitner			
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: Mitglied des Aufsic			tes
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Au	fsichtsfunktionen gem. A	rt. 435 Abs. 2 lit a CRR	
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG h eingehalten.	nat die Anzahl der gem. § 2	ខ8a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § រុ	5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und
	Flinktionen desamt		Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2		2
Leitungsfunktionen	4		1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung ge	em. Art. 435 Abs. 2 lit b CF	RR	
Ausbildung	Abschluss der Landwirtschaftliche Fachschule		1977
Erfahrung	Agrarunion Südost eGer	n, Obmann	seit 1989 bzw. seit 2003 Obmann
	Raiffeisen Verband Steiermark, Vorstandsmitglied		seit 2003
	Österreichischer Raiffeisenverband, Vorstands- mitglied		seit 2015
	RWA Austria AG, Aufsich	ntsratsmitglied	seit 05/2016



Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016

DI Dr. Gernot Reiter			
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs	- oder Aufsichtsfunktionen gem. A	art. 435 Abs. 2 lit a CRR	
Die Raiffeisen-Landesbank Steierr eingehalten.	mark AG hat die Anzahl der gem. § 2	28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 9	5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und
	Funktion	en gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen		5	2
Leitungsfunktionen		4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfa	ahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b Cl	RR	
Ausbildung	Studium Wirtschaftsing nenbau), TU-Graz	enieurswesen (Maschi-	1993
	Doktoratsstudium Wirts TU-Graz	schaftsingenieurswesen,	1997
Erfahrung	TU Graz, Universitätsas:	sistent	1994-1998
	Siemens Matsushita Co	mponents, München	1998-1999
	Grazer Wechselseitige V	ersicherungs AG	seit 1999, Prokurist seit 2001, Vorsitzender-Stv. seit 2017
	diverse AR-Mandate inn Gruppe	erhalb der GRAWE-	
	HYPO-Versicherung AG		seit 10/2010 Vorstandsvorsitzender, seit 07/2017 AR-Mitglied
	GRAWE Moldova AG, Cl Aufsichtsratsmitglied	hisinau,	seit 03/2015
	Raiffeisen-Landesbank Aufsichtsratsmitglied	Steiermark AG,	seit 05/2013
	RLB-Stmk Holding eGer	n, Vorstandsmitglied	seit 05/2013
	GRAWE IT GmbH, Gesc	häftsführer	seit 04/2016
	VBV-Pensionskasse AG,	Aufsichtsratsmitglied	seit 08/2017
	Kroatisch-Österreichisc Mitglied des Vorstandes		seit 05/2018
	Security Kapitalanlage A	AG, Aufsichtsratsmit-	seit 04/2019



Rudolf Schnabl				
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Mitglied des Aufsichtsrat	es sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR				
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AC eingehalten.	hat die Anzahl der gem.	§ 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. §	5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und	
	Funktio	Funktionen gesamt Zählung der Mandatszahlbeschränkung gen § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BW		
Aufsichtsfunktionen		1	1	
Leitungsfunktionen	3		0	
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung	gem. Art. 435 Abs. 2 lit b	CRR		
Ausbildung	Matura Handelsakademie, Judenburg		1978	
Erfahrung	Raiffeisenbank Neum	arkt-Oberwölz	seit 1979, Geschäftsleiter seit 12/1984	
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied		seit 5/2018	
	RLB-Stmk Holding eG	Gen, Vorstandsmitglied	seit 05/2018	
	RLB-Stmk Verbund e	Gen, Vorstandsmitglied	seit 05/2018	

Peter Sükar				
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: Mitglied des Aufsichtsrat			s sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Au	fsichtsfunktionen gem.	Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.				
	Funktionan decamt		Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG	
Aufsichtsfunktionen		1	1	
Leitungsfunktionen	4		1	
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung ge	em. Art. 435 Abs. 2 lit b	CRR		
Ausbildung	Handelsakademie Feldbach		1986	
Erfahrung	Hofer KG, Bezirksleiter		1991-1993	
	A. Gerngroß Kaufhaus AG, Kaufhausleiter		1993-1996	
	Sükar GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter		seit 1996	
	Raiffeisenbank Lipizza	anerheimat, Obmann	seit 2015	



Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016

Franz Straußberger			
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Au	fsichtsfunktionen gem. Art	. 435 Abs. 2 lit a CRR	
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG h eingehalten.	nat die Anzahl der gem. § 28a	a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5	Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und
	Funktionen	gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1		1
Leitungsfunktionen	3		0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR			
Ausbildung	Matura BORG Birkfeld		1981
Erfahrung	CA-BV, Wien		1983-1985
	L Daittoiconbank Dollau Birktold of-on		seit 1985 bzw. Geschäftsleiter seit 01/1994
	Raiffeisen-Werbung Steiermark, Vorstandsmit- glied		2006-2013
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied		seit 10/2013
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied		seit 10/2013
	RLB-Stmk Verbund eGen,	Vorstandsmitglied	seit 10/2013
	RBPB Immo GmbH, Gesch	äftsführer	03/2017-03/2018

Franz Titschenbacher					
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: Mitglied des Aufsichtsrates					
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR					
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.					
	Funktionen gesamt Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG				
Aufsichtsfunktionen	4 2				

Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrur	ng gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR	
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1983
	Abschluss Lehramtsprüfung	1988
Erfahrung	Raiffeisenbank Gröbming, Obmann- Stellvertreter	1986 Vorstandsmitglied bzw. Obmann- Stellvertreter seit 1991-2014
	Raiffeisenverband Steiermark, Obmann	seit 2000 Vorstandsmitglied bzw. 2009 Obmann
	Bürgermeister der Gemeinde Irdning	1993-2013
	Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Präsident	seit10/2012 Vizepräsident bzw. seit 12/2013 Präsident
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2010
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2010
	Waldverband Steiermark GmbH, Aufsichtsrats- mitglied	seit 05/2014
	Holzcluster Steiermark GmbH, Aufsichtsrats- mitglied	seit 04/2014
	Österreichische Hagelversicherung- Versicherungsverein, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2015

Gerhard Zaunschirm, MSc					
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Stei	Mitglied des Aufsichtsrate	es sowie des Prüfungsausschusses			
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR					
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG heingehalten.	nat die Anzahl der gem. 🤇	§ 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5	; Abs. 1 Z ga BWG zulässigen Mandate überprüft und		
	Funktionen gesamt Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG				
Aufsichtsfunktionen	1		1		
Leitungsfunktionen	6		0		
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung ge	em. Art. 435 Abs. 2 lit b	CRR			
Ausbildung	Handelsschule Hartbe	rg	1981-1985		
	Real Estate Management, Krems		2011-2013		
Erfahrung	Raiffeisenbank Hartberg		1985-1995		
	Raiffeisenbank Hausmannstätten, Leitung Innenrevision, Rechnungswesen, Zahlungsver- kehr, IT		1995-2001		



Grips Electronic, Leitung Finanzen, Controlling, Personal, IT	2001-2002
Raiffeisenbank Hausmannstätten, Geschäftsleiter	seit 2003
G plus GmbH & Co KG	10/2003-05/2019
RIG Immobilien GmbH, Geschäftsführer	seit 7/2006
RB Immobilien Service GesmbH Hausmannstät- ten, Geschäftsführer	seit 10/2013
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
Seniorenresidenz Hausmannstätten GmbH, Geschäftsführer	seit 1/2016

ermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrate	s und Prüfungsausschusses	
fsichtsfunktionen gem.	Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
nat die Anzahl der gem. §	5 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5	; Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und	
Funktio	nen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG	
	2	1	
	3	0	
em. Art. 435 Abs. 2 lit b	CRR		
HASCH Fürstenfeld		1972	
Bilanzbuchhalterprüfung		1977	
Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossen- schaft, Großwilfersdorf		1972-1974	
Mercedes Benz K. Witt	twar K G, G raz	1974-1980	
Sturia Haus		1980-1981	
Haas Fertigbau Holzbauwerk GmbH, Geschäfts- führer sowie diverse Prokuren in Konzernunter- nehmen		1982-04/2019	
Holzcluster Steiermark GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden		seit 2001	
Raiffeisenbank Großw	ilfersdorf eGen, Obmann	seit 2000	
	Funktio Funktio Funktio Funktio Art. 435 Abs. 2 lit b o HASCH Fürstenfeld Bilanzbuchhalterprüfu Landwirtschaftliche Eischaft, Großwilfersdor Mercedes Benz K. Witt Sturia Haus Haas Fertigbau Holzbaführer sowie diverse Pnehmen Holzcluster Steiermarl Aufsichtsratsvorsitzen	fsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR nat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Funktionen gesamt 2 3 m. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR HASCH Fürstenfeld Bilanzbuchhalterprüfung Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Großwilfersdorf Mercedes Benz K. Wittwar KG, Graz Sturia Haus Haas Fertigbau Holzbauwerk GmbH, Geschäftsführer sowie diverse Prokuren in Konzernunternehmen Holzcluster Steiermark GmbH, Stellvertreter des	

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2007
RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe Holzindustrie, Obmann-Stellvertreter	2010-04/2019

Weiters befinden sich 6 Mitglieder im Aufsichtsrat, die vom Betriebsrat entsandt worden sind.

Folgende Person ist mit 01.02.2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Ing. Hubert Stieninger				
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses		
Anzahl der bekleideten Leitungs-	oder Aufsichtsfunktionen gem	. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiern eingehalten.	nark AG hat die Anzahl der gem.	§ 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. 9	§ 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und	
	Funktio	onen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG	
Aufsichtsfunktionen		0	0	
Leitungsfunktionen		0	0	
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfa	hrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b	CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren E alpenländische Landv		1984	
Erfahrung	Volksbank Mürztal-Le	oben	1990-1996	
	Raiffeisen Zentralban	k Österreich AG	1996-1999	
	Raiffeisenbank Bruck	reg GenmbH	1999-2001	
	Raiffeisenbank Mürzt	al eGen	2001 bzw. Geschäftsleiter 2002-2017	
	Raiffeisen-Landesban sichtsratsmitglied	k Steiermark AG, Auf-	05/2009-05/2016, 05/2017-2/2018	
	RLB-Stmk Holding eG	ien, Vorstandsmitglied	05/2009-05/2016, 05/2017-2/2018	
	RLB-Stmk Verbund e0	Gen, Vorstandsmitglied	05/2009-05/2016, 05/2017-2/2018	
	Raiffeisen-Einlagensid Vorstandsmitglied	cherung reg GenmbH,	07/2013-2/2018	



Folgende Personen wurden mit 29.05.2019 neu in den Aufsichtsrat gewählt:

Mag ^a . Kristina Edlinger-Ploder						
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: Mitglied des Aufsichtsrates						
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR						
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark eingehalten.	: AG hat die Anzahl der gem. §	28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5	Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und			
	Funktion	Funktionen gesamt Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG				
Aufsichtsfunktionen		1	1			
Leitungsfunktionen		1	0			
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung	gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRF	?				
Ausbildung	Matura am Akademisc	hen Gymnasium, Graz	1989			
	Abschluss Studium de Graz	er Rechtswissenschaften,	1996			
	Mitglied der Steiermär	kischen Landesregierung	2003 - 2014			
Erfahrung	CAMPUS 02 Fachhoch GmbH, Rektorin	schule der Wirtschaft	seit 07/2016			
	Raiffeisen-Landesbank Aufsichtsratsmitglied	Steiermark AG,	seit 5/2019			

Mag. Dr. Thomas Krautzer					
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steie	Mitglied des Aufsichtsrates	s sowie des Risikoausschusses			
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR					
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.					
	Funktionen gesamt Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG				
Aufsichtsfunktionen	5		4		
Leitungsfunktionen		0	0		
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung ge	em. Art. 435 Abs. 2 lit b	CRR			
Ausbildung	Matura Ingeborg-Bachmann-Gymnasium, Klagenfurt		1984		
	Abschluss Studium Geschichte/Germanistik, Graz		1989		
	Abschluss zum Doktor		1996		
	Geschäftsführer der Steiermark	Industriellenvereinigung	2000 - 2017		

	Leiter des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Uni Graz	seit 2018
Erfahrung	Energie Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 02/2014
	Energie Steiermark Kunden GmbH, Aufsichts- ratsmitglied	seit 08/2014
	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesell- schaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2006
	Research Center Pharmaceutical Engineering GMbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2008
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 5/2019

Abs. 2 lit. c)

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans im Vorstand bzw. Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere gemäß festgelegter Fit & Proper Policy in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrates bzw. eines vergleichbaren Gremiums bzw. Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis vertreten sein. Der RLB Steiermark AG kommt für die steirischen Raiffeisenbanken jeweils Koordinierungs- bzw. Zentralinstitutsfunktion zu. Aus diesem Grund bestehen Nominierungsrechte für einen Großteil der Mandate von bestimmten Mitgliedergruppen der RLB Steiermark AG.

Bei der Auswahl des Vorstandes ist auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. Im Vorstand sollen Persönlichkeiten mit Leitungserfahrung, vorzugsweise im Kreditinstituts- oder Finanzinstitutsbereich, vertreten sein.

Ziele und einschlägige Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht:

Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes im Aufsichtsrat beträgt seit der Hauptversammlung im Mai 2015 16 %, damit wurde auch die vom Nominierungsausschuss beschlossene Zielquote erreicht. Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes im Vorstand und der 2. Führungsebene (gesamthaft betrachtet) beträgt derzeit 14 %. Diese Quote entspricht der Zielquote und soll nicht unterschritten werden. Sollte es Änderungen im Vorstand samt 2. Führungsebene geben, so wird das unterrepräsentierte Geschlecht besonders eingeladen werden, sich zu bewerben.

Abs. 2 lit. d)

Der Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG hat mit Beschluss vom 17.12.2013 einen separaten Risikoausschuss des Aufsichtsrates eingesetzt und eine entsprechende Geschäftsordnung festgesetzt. Im Jahr 2018 hat eine Ausschusssitzung des Risikoausschusses stattgefunden.

Abs. 2 lit. e)

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Berichte informiert (je nach Priorität täglich, monatlich sowie vierteljährlich). Detaillierte Analysen, beginnend bei der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene bis hin zu besonderen Entwicklungen bei den einzelnen Risikoarten, werden in den entsprechenden Gremien erörtert und Maßnahmenvorschläge einer Entscheidung zugeführt. In besonderen Fällen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

Die Organisationseinheit "Risikocontrolling" übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Der Leiter dieser Risikocontrollingeinheit berichtet direkt an den Risikovorstand und ist für alle Themen der Risikoidentifizierung, -messung und -steuerung zuständig. In dieser Funktion ist er zusammen mit dem Risikovorstand fixes Mitglied im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee, dem höchsten operativen Risikogremium in der RLB Steiermark AG.

Der Aufsichtsrat sowie der Risikoausschuss werden in ihren Sitzungen vom Risikovorstand über die Risikosituation an Hand ausführlicher Berichte informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen



und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der RLB Steiermark AG im Geschäftsjahr 2018 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Art. 436 - Anwendungsbereich

lit. a)

Die RLB-Stmk Verbund stellt für aufsichtsrechtliche Zwecke die oberste Konsolidierungsebene dar. Da die RLB-Stmk Verbund selbst kein Institut iS der CRR ist, trifft sie aber keine eigenständige regulatorische Konsolidierungspflicht. Vielmehr ist die RLB Steiermark AG innerhalb des Konsolidierungskreises der RLB-Stmk Verbund als oberstes Institut für die Durchführung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung verantwortlich.

Bei der RLB-Stmk Verbund handelt es sich um eine nicht operativ tätige Finanzholdinggesellschaft gem. Art. 4 Abs. 1 Z 20 CRR. Sie ist außerdem eine "Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat" iSd Art. 4 Abs. 1 Z 30 CRR, da sie ihrerseits nicht Tochterunternehmen eines Institutes oder einer anderen Finanzholdinggesellschaft ist. Weiters ist sie – da ihr außerhalb Österreichs kein EWR-Institut und keine EWR-Finanzholdinggesellschaft übergeordnet ist – auch eine EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft iSd Art. 4 Abs. 1 Z 31 CRR.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5.

lit. b) Die RLB-Stmk Verbund erstellt gemäß § 245a UGB einen Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Konsolidierungskreis zum 31.12.2018 umfasst die folgenden Unternehmen:

Gesellschaft ⁴	Sitz	Тур	Art der Konsoli- dierung IFRS	Art der Konsoli- dierung CRR
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
DASAA 8010 Miteigentumsspezialfonds	Graz	SU	Vollkonsolidierung	-
GLAN 8041 Miteigentumsspezialfonds	Graz	SU	Vollkonsolidierung	-
EURAN 8051 Miteigentumsspezialfonds	Graz	SU	Vollkonsolidierung	-
"Döhau" Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Immobilienerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	CRR-Institut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
NWB Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Bank International AG	Wien	CRR-Institut	At-equity	At-equity
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz	CRR-Institut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Stmk Holding eGen	Graz	FH	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLO Beteiligungs GmbH, Graz	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung

Legende:
NDL = Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 18 CRR
FH = Finanzholding gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 20 CRR

FI = Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 26 CRR CRR-Institut = Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 3 CRR

SU = sonstiges Unternehmen



Gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR dürfen Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, wenn die Gesamtsumme ihrer Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter EUR 10,0 Mio. bzw. 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens oder des Unternehmens, das die Beteiligung hält, liegt. Dabei ist der niedrigere der beiden Werte heranzuziehen (quantitatives Kriterium). Trifft dies auf mehr als ein Unternehmen zu, so steht deren Nichteinbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis unter dem zusätzlichen Vorbehalt, dass sie zusammengenommen für die Ziele der Bankenaufsicht nicht von erheblicher Bedeutung sind (vgl. Art. 19 Abs. 3 CRR). Im Geschäftsjahr 2018 wurden 5 Unternehmen aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen, da die Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten je Gesellschaft und in Summe über alle unwesentlichen Gesellschaften unter EUR 10 Mio. liegt.

lit. c) - e)

Nicht anwendbar.

Art. 437 - Eigenmittel

Abs. 1, lit. a)

Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR

Die Abstimmung der Eigenmittel erfolgte gemäß der Methode in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013:

31.12.2018			Eigenmittel- bestandteile	Ref*)		
Gezeichnetes Kapital	177.321	0	177.321	0	177.321	1
Kapitalrücklagen	75.000	o	75.000	0	75.000	1
Gewinnrücklagen	1.087.650	o	1.0876.650	-14.260	1.073.390	2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-250.413	0	-250.413	0	-250.413	3
Konzernjahresüberschuss	99.211	0	99.211	0	99.211	1
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.188.769	0	1.188.769	0	1.188.769	5
Anteile anderer Gesellschafter	339.308	0	339.308	-54.623	284.686	
Eigenkapital / Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1.528.078	o	1.528.078	-68.883	1.459.195	
Zusätzliche Bewertungsanpassur	gen (prudent valuation)	•		-5.120	7
Immaterielle Vermögensgegenst	ände				-3.996	8
Von der künftigen Rentabilität ab	hängige latente Steuer	ansprüche, welche nicl	nt aus temporären Diff	erenzen resultieren	-11.608	10
Bonitätsinduzierte Effekte aus zu	m Zeitwert bewerteten	eigenen Verbindlichke	eiten und Derivatverbir	ndlichkeiten (DVA)	-10.630	14
Regulatorische Anpassungen im Z	Zusammenhang mit nic	ht realisierten Gewinne	en und Verlusten (AfS I	Rücklage)	0	26a
Hartes Kernkapital (CET1)					1.449.102	29
zusätzliches Kernkapital (AT1)					0	44
Kernkapital (T1)					1.449.102	45
Ergänzungskapital (T2)					77.632	58
Eigenmittel, Gesamtkapital (TC)				1.526.734	59

^{*)} Die Referenznummer bezieht sich auf die unter Art. 437 Abs. 1 lit. d) und e) angeführte Zeilennummer

Abs. 1, lit. b)

Für die Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird auf den Anhang verwiesen.

Abs. 1, lit. c)

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark) verwiesen.

Abs. 1, lit. d) und e)

Die RLB-Stmk Verbund ist das Mutterinstitut der Kreditinstitutsgruppe und hat demgemäß die Eigenmittelanforderungen sowie die sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zu erfüllen. Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund enthält dementsprechend eine konsolidierte Darstellung der Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe. Seit 1. Jänner 2014 sind die Bestimmungen nach Basel III gemäß CRR sowie der Capital Requirements Directive (CRD) IV, die durch das BWG in österreichisches Recht umgesetzt wurde, für die Berechnung der Eigenmittel und die sonstigen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen maßgeblich. Die nachfolgenden konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen des BWG bzw. der CRR ermittelt. Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art 72 iVm Art 18 CRR betrugen EUR 1.526,73 Mio. Mit 20,99% liegt die Eigenmittelquote für das Gesamtrisiko erheblich über den Mindesteigenmittelerfordernissen der CRR von 8%.

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen: Zum harten Kernkapital zählen das gezeichnete Kapital des übergeordneten Kreditinstitutes in Höhe von EUR 177,32 Mio., die Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 75 Mio., die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 922,18 Mio sowie Minderheitsbeteiligungen in Höhe von EUR 284,68 Mio. Abzüglich der Abzugsposten in Höhe von EUR -10,09 Mio. ergibt sich ein hartes Kernkapital in Höhe von EUR 1.449,1 Mio

Das Ergänzungskapital in Höhe von EUR 77,63 Mio. resultiert aus anrechenbarem Tier 2 Instrumenten.

Das Kernkapital besteht aus den Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR. Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus den Posten des Ergänzungskapitals gemäß Art. 62 CRR. In den folgenden Tabellen werden die Eigenmittelbestandteile aufgegliedert nach Eigenmittelkategorien dargestellt. Der Anteil des Kernkapitals an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 95 %. Die Kernkapitalquote für das Gesamtrisiko der RLB-Stmk Verbund-Kreditinstitutsgruppe liegt bei 19,92%.



Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art. 437 (1)a CRR der RLB-Stmk Verbund setzen sich zum 31.12.2018 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Harte	s Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und Agios dieser Instrumente	252.321	26 (1), 27, 28, 29, Verzeich- nis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: eingezahltes Kapital		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
2	Einbehaltene Gewinne	791.333	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	130.856	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne Art. 484 Abs 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	284.686	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.459.195		
Harte	s Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5.120	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.996	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-29.020	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159 , 472 (6)	

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	10.630	33 (p)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20C	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	



	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013		
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)			
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)			
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung aus Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)			
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung unterliegen				
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468				
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467			
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468			
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	481			
	davon:				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)			
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt -10.093				
29	Hartes Kernkapital (CET1) 1.449.102				
Zusätzliches Kernkapitals (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52			
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft				
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)			
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	483 (3)			

	TEU	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. R 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätz	liches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		



		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
41 C	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			
	davon:			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45	Tier 1-Kapital (T1 = CET1 + AT1) 1.4	449.102		
Tier 2-K	(apital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62,63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	77.632	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	11.079	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	77.632		
Ergänzı	ungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR- Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon:		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
58	Ergänzungskapital (T2)	7.632		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) 1.520	6.734		

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		472, 472 (5),	
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7.273.482		
Kapital	kennzahlen und -puffer			
Kapital	kennzahlen und -puffer Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.,92	92 (2) (a), 465	
		19.,92	92 (2) (a), 465 92 (2) (b), 465	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.,92	92 (2) (b), 465	
61 62 63	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des	19.,92	92 (2) (b), 465 92 (2) (c) CRD 128, 129,	
61 62 63	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.,92	92 (2) (b), 465 92 (2) (c) CRD 128, 129,	
61 62 63 64	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) davon: Kapitalerhaltungspuffer	19.,92	92 (2) (b), 465 92 (2) (c) CRD 128, 129,	
61 62 63 64 65 66	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) davon: Kapitalerhaltungspuffer davon: antizyklischer Kapitalpuffer	19.,92	92 (2) (b), 465 92 (2) (c) CRD 128, 129,	
61 62 63 64 65 66 67	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) davon: Kapitalerhaltungspuffer davon: Systemrisikopuffer davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante	19.,92	92 (2) (b), 465 92 (2) (c) CRD 128, 129, 130	

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträg	e unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.5480	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.9700	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	7.1580	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwen	dbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenk	apitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten(anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis	1. Januar 202	2)	
80	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden CET1-Instruments		484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Betrag, der über der Anrechnung des CET1-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden AT1-Instruments		484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Betrag, der über der Anrechnung des AT1-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) & (5)	
84	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden T2-Instruments	25.071	484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Betrag, der über der Anrechnung des T2-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)	16.714	484 (5), 486 (4) & (5)	



Abs. 1, lit. f)

Nicht anwendbar.

Art. 438 – Eigenmittelanforderungen

lit. a)

Wurde unter Art. 435 dargestellt.

lit. b)

Nicht anwendbar.

lit. c)

Der Betrag von 8 % der gewichteten Forderungsbeträge von TEUR 524.895 setzt sich gemäß Art. 107 iVm Art. 92 CRR folgendermaßen zusammen:

Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art 107 iVm Art. 92 CRR	TEUR
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.453
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.245
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	263
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Instituten	9.846
Forderungen gegenüber Unternehmen	240.316
Forderungen aus dem Mengengeschäft	26.390
durch Immobilien besicherte Forderungen	98.008
ausgefallene Forderungen	8.903
mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen	12.651
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.261
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4.931
Beteiligungspositionen	90.589
sonstige Posten	24.039

lit. d)

Nicht anwendbar.

lit. e) und f)

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	524.895
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtitel und Substanzwerte	14.247
Eigenmittelerfordernis für das CVA Risiko	5.934
Eigenmittelerfordernis für das operationelles Risiko	36.803
Gesamtes Eigenmittelerfordernis (Gesamtrisiko)	581.879
Bemessungsgrundlage Kreditrisiko	6.561.168
Gesamte Bemessungsgrundlage (Gesamtrisiko)	7.273.482

Art. 439 - Gegenparteiausfallrisiko

lit. a)

Für die Berechnung der Forderungswerte bei Derivaten wird die Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen herangezogen.

Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihegeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist bleiben derzeit unberücksichtigt, da hier aufgrund des Geschäftsvolumens und der Laufzeiten nur ein untergeordnetes Risiko besteht.

lit. b)

Durch den Abschluss bilateraler Verträge zur Besicherung von Derivategeschäften wird das Gegenparteienausfallsrisiko wesentlich reduziert. Aus Sicht der RLB Steiermark besteht dieses nur in jenen Fällen, bei denen der saldierte Marktwert der Derivate positiv ist. Durch die Schwankungen der Marktwerte in Abhängigkeit der Veränderung von Währungskursen, Zinsen, Aktienkurse etc., ist eine regelmäßige Berechnung des Ausfallsrisikos und eine Anpassung der Sicherheitsleistungen notwendig.

Die im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet.

lit. c)

Nicht anwendbar.

lit. d)

Nicht anwendbar.



lit. e)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den positiven Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, die saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten zum 31.12.2018. Die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten entspricht den Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivatgeschäften nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Sicherheitenvereinbarungen:

in TEUR	2018
positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen	900.284
positive Auswirkungen von Netting	287.829
Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	612.419
Gehaltene Sicherheiten	348.594
Nettoausfallrisikoposition	264.366

lit f)

Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode:

in TEUR	2018
Forderungswert nach Marktbewertungsmethode	191.762

lit g)

Zum Stichtag 31.12.2018 waren keine Absicherungen über Kreditderivate im Einsatz.

lit h)

Zum Stichtag 31.12.2018 waren keine Kreditderivatgeschäfte im Einsatz.

lit i)

Nicht anwendbar.

Art. 440 - Antizyklischer Kapitalpuffer

Für die Offenlegung von Informationen in Bezug auf die Einhaltung des vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers wurden die in der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 dafür vorgesehenen Standards angewandt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in TEUR

	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Risiko- positionen im Handelsbuch	Verbriefungs -positionen		Eigenmittelan	forderungen			talpuffers
Land	Risikopositionswert (5A)	Summe der Kauf- und Ver- kaufspositionen im Handels- buch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- Anforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in%
AD	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
AE	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
AR	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
AT	8.881.490	0	0	473.914	0	0	473.914	89,55	0,00
AU	26.224	0	0	222	0	0	222	0,04	0,00
ВА	288	0	0	8	0	0	8	0,00	0,00
BE	41.911	0	0	344	0	0	344	0,06	0,00
BG	23	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
BR	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
CA	3	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
СН	7.714	0	0	552	0	0	552	0,10	0,00
CN	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
CZ	7.173	0	0	574	0	0	574	0,11	1,25
DE	696.989	0	0	39.196	0	0	39.196	7,41	0,00
DK	13.684	0	0	137	0	0	137	0,03	0,00
ES	6.051	0	0	246	0	0	246	0,05	0,00
FI	41.227	0	0	366	0	0	366	0,07	0,00
FR	150.013	0	0	1.272	0	0	1.272	0,24	0,00
GB	73.090	0	0	2.527	0	0	2.527	0,48	1,00
GR	2	0	0	0	0	0	0	0	0,00
НК	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,875
HR	21.991	0	0	1.715	0	0	1.715	0,32	0,00
HU	5.904	0	0	469	0	0	469	0,09	0,00
IE	225	0	0	9	0	0	9	0,00	0,00



	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Risiko- positionen im Handelsbuch	Verbriefungs -positionen		Eigenmittelan	forderungen			talpuffers
Land	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Ver- kaufspositionen im Handels- buch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- Anforderungen in %	Ouote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
IL	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
IT	3.724	0	0	167	0	0	167	0,03	0,00
JP	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
LI	164	0	0	8	0	0	8	0,00	0,00
LU	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
LV	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
MA	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
МС	5.917	0	0	270	0	0	270	0,05	0,00
MK	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
MN	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
NL	69.335	0	0	1.210	0	0	1.210	0,23	0,00
NO	80.215	0	0	642	0	0	642	0,12	2,00
NZ	13	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
PE	96	0	0	11	0	0	11	0,00	0,00
PL	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
RO	10.365	0	0	857	0	0	857	0,16	0,00
RS	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
RU	88	0	0	7	0	0	7	0,00	0,00
SE	78.416	0	0	697	0	0	697	0,13	2,00
SG	494	0	0	39	0	0	39	0,01	0,00
SI	7.122	0	0	564	0	0	564	0,11	0,00
SK	12.311	0	0	991	0	0	991	0,19	1,25
TH	3	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
US	32.102	0	0	2.205	0	0	2.205	0,42	0,00
VE	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
ZA	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe	10.274.696	o	0	529.242	0	o	529.242	100	

Art. 441 – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendhar

Art. 442 - Kreditrisikoanpassungen

lit. a)

Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind. Als notleidend (non performing) werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenspezifisches Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet.

lit. b)

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstrumentes. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen. Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien "Amortised Cost" (AC) und "Fair Value OCI" (FVOCI), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).

Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)

Dieser Kategorie werden Fremdkapitalinstrumente (insb. Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen) mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zugeordnet. Die gehaltenen Vermögenswerte werden im Konzern innerhalb des Geschäftsmodells "Halten" gesteuert um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb zuzurechnen sind. Neben den Transaktionskosten werden bei erstmaliger Erfassung auch Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, in den Anschaffungskosten berücksichtigt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. IFRS 9 definiert fortgeführte Anschaffungskosten als den Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertminderungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)

In diese Kategorie werden Fremdkapitalinstrumente des Geschäftsmodells "Halten und Verkaufen" eingestuft, sofern die SPPI-Kriterien erfüllt sind. Das Ziel dieses Geschäftsmodells besteht darin, sowohl Finanzinstrumente zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch Finanzinstrumente zu verkaufen. Verkäufe können hierbei mehr als selten vorkommen und sind anders als im Geschäftsmodell "Halten" integraler Bestand dieses Geschäftsmodells. Derzeit umfasst das Geschäftsmodell "Halten und Verkaufen" ausschließlich Wertpapiere, jedoch keine Kredite und Forderungen. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung, werden bis zur Veräußerung erfolgsneutral in einer gesonderten Position (OCI-Rücklage) innerhalb des Eigenkapitals berücksichtigt. Bei Veräußerung der Fremdkapitalinstrumente wird das in der Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Wertminderungen

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei finanziellen Vermögenswerten, die am Stichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat, Wertminderungen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stage 1), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, der Vermögenswert jedoch noch keine beeinträchtigte Bonität aufweist (Stage 2) sowie für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können. Dies wird als "Lifetime Expected Loss" bezeichnet. Die Höhe der Kreditverluste von Instrumenten der Stages 1 und 2 basiert auf Risikoparametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermitteltet werden.



Die Ermittlung der Wertminderung für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt analog zur Ermittlung von bilanziellen Geschäften. Bei nicht ausgenützten Kreditrahmen wird hier allerdings typischerweise die Wahrscheinlichkeit der Ziehung des außerbilanziellen Geschäfts in Form eines sogenannten Credit Conversion-Faktors berücksichtigt. Bei den übrigen außerbilanziellen Geschäften (Garantien, Haftungen) werden Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsmittelabflüsse aus der Inanspruchnahme geschätzt.

Die Stagezuordnung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen. Befindet sich ein finanzieller Vermögenswert zum Bilanzstichtag in Stage 2 oder 3 und liegen die Gründe für den ursprünglichen Stagetransfer zum aktuellen Stichtag nicht mehr vor, erfolgt ein Rücktransfer in Stage 1 oder 2. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erstansatz eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, unterliegen einer speziellen Wertminderungs-Logik und sind vom Stagetransfer ausgenommen.

Erwartete Kreditverluste

Im Rahmen des Impairment-Modells berücksichtigt der Konzern State-of-the-Art Modellannahmen sowie die diesbezüglichen bankaufsichtlichen Publikationen betreffend der zentralen Einflussfaktoren auf die Expected Credit Loss-Berechnung. Diese sind "Probability of Default" (PD), "Loss Given Default" (LGD) und "Exposure at Default" (EAD) für die jeweiligen Portfolien und Produktkategorien. Dabei finden auch zukunftsorientierte Informationen, wie makroökonomische Faktoren, Berücksichtigung. Der Stagetransfer wird sowohl aus qualitativen als auch quantitativen Faktoren abgeleitet. Die für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste relevanten Risikoparameter (u. a. PD, LGD) werden tourlich neu geschätzt und validiert.

Erwartete Kreditverluste sind wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzungen von Kreditverlusten, die sich wie folgt berechnen:

- Noch nicht wertberichtigte finanzielle Vermögenswerte: als Differenzbetrag des Barwertes der vertraglich vereinbarten zukünftigen Zahlungsströme und der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.
- Bereits wertberichtigte finanzielle Vermögenswerte: als Differenzbetrag des Bruttobuchwertes und des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.
- Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen: als Barwert des Unterschiedsbetrages zwischen den vereinbarten Zahlungsströmen, die fließen, sollte die Kreditzusage gezogen werden und den Zahlungsströmen, die das Unternehmen erwartet.
- Finanzielle Garantien: als Barwert der erwarteten Entschädigungen, die dem Garantienehmer zustehen, abzüglich der erwarteten Rückflüsse.

Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfordert die Anwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements, darunter:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos,
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste,
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsbezogener Szenarien und die damit verbundenen erwarteten Kreditverluste und Bestimmung von Portfolien ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zum Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen finanziellen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen. Kreditrisiken ergeben sich hauptsächlich aus Interbanken-, Kommerzkunden- und Privatkundenkrediten sowie aus im Rahmen solcher Kreditgeschäfte bestehenden Kreditzusagen und Finanzgarantien (z. B. Bürgschaften, Akkreditive).

Die Erhöhung des Kreditrisikos wird als signifikant gesehen, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitativen oder qualitativen Kriterien erfüllt ist bzw. sind.

Quantitative Kriterien

Die quantitativen Kriterien sind die vorwiegenden Kenngrößen zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfolgte. Diese basieren auf einer Analyse der zukunftsorientierten PD-Kurve. Für die quantitative Einstufung wird die PD-Kurve über die Gesamtlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten PD-Kurve über die Gesamtlaufzeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Das Ausmaß der Verbesserung oder Verschlechterung hängt vom anfänglichen Rating ab. Um die zwei Kurven vergleichbar zu machen, werden die PDs zu quartalsweisen PDs herunterskaliert. Im Allgemeinen wird bei einem relativen Anstieg der PD um mehr als 100 % und einem absoluten Anstieg von 0,5 Prozentpunkten von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen. Die Grenzen für den signifikanten Anstieg werden tourlich validiert.

Qualitative Kriterien

Zusätzlich zu den quantitativen Kriterien werden zur Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat, qualitative Kriterien herangezogen. Hierzu kommt das im Konzern eingesetzte Frühwarnverfahren zur Anwendung. So werden alle Produkte, welche im Frühwarnsystem mit "watchlist" gekennzeichnet sind, der Stage 2 zugeordnet. Weiters stellen Forbearance-Maßnahmen ein qualitatives Kriterium für den Anstieg des Kreditrisikos dar. Darüber hinaus wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem Finanzinstrument angenommen, wenn der Kreditnehmer mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig ist.

Zur Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos seit dem Erstansatz besteht vereinfachend die Möglichkeit zur Anwendung der sogenannten "Low Credit Risk Exemption". Diese Ausnahmebestimmung kann nur für solche Finanzinstrumente angewendet werden, deren Kreditrisiko am Bilanzstichtag als niedrig eingestuft wird. Dies ist der Fall, wenn das Ausfallrisiko vernachlässigbar ist, der Kreditnehmer in der Lage ist, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und negative Veränderungen der Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers nicht beeinträchtigen. Im Konzern wird die "Low Credit Risk Exemption" für Wertpapiere mit Ratingeinstufungen im "Investment Grade"-Bereich in Anspruch genommen.

Definition der Begriffe "Ausfallereignis" und "Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität"

Zur Beurteilung, ob eine beeinträchtigte Bonität vorliegt und sich der finanzielle Vermögenswert somit im Ausfall befindet, werden im Konzern als Indikatoren z. B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten/Kreditnehmers, Überfälligkeit von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, 90-Tage-Zahlungsverzug oder Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund finanzieller Schwierigkeiten herangezogen. Da sowohl die Anforderungen der CRR als auch jene nach IFRS auf durch finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners entstandene Verluste aus Zahlungsausfällen abzielen, erfolgte bei der Festlegung der Trigger-Events im Rahmen der Impairment-Policy eine Harmonisierung der Kriterienkataloge.

Im Hinblick auf die Ermittlung von Wertminderungen für Instrumente mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) wird zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen unterschieden. Die Trennung erfolgt anhand der sogenannten Signifikanzgrenze, welche aus Vorgaben der Geschäftspolitik, des Risikomanagements sowie aus (Kredit)Prozessvorgaben abgeleitet wurde. Für signifikante Forderungen der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Höhe der Wertminderung durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen, wahrscheinlichkeitsgewichteten Cash-Flows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Forderungen der Stage 3 wird in Abhängigkeit der Ausfalldauer eine pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Ein Ausfallereignis liegt bei einem finanziellen Vermögenswert dann nicht mehr vor, wenn die über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Jahr im Konzern definierten Kriterien gemäß Wohlverhaltensperiode eingehalten werden.

IFRS 9 bietet im Zusammenhang mit dem neuen Wertberichtigungsmodell die Möglichkeit zur Anwendung des sogenannten "Simplified Approach". Dabei werden bestimmte Instrumente direkt der Stage 2 zugeordnet und die Wertminderung bis zu deren Abgang in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes (Lifetime Expected Credit Loss) bemessen. Die Anwendung des vereinfachten Ansatzes ist für Forderungen aus Leasingverhältnissen zulässig. Der Konzern nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch und ordnet diese Forderungen direkt der Stage 2 zu.

Erläuterungen der Inputfaktoren, Annahmen und Schätzungen

Die Höhe der zu bildenden Wertminderung hängt davon ab, inwieweit sich die Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz verändert hat. Die Berechnung erfolgt entweder auf Basis einer 12-Monats- oder einer Gesamtlaufzeitbetrachtung. Der erwartete Kreditverlust ist das diskontierte Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD), dem Kredit- oder Haftungsbetrag bzw. der Höhe des nicht ausgenutzten Rahmens zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) und dem Diskontierungsfaktor. Sowohl bei der Ermittlung des 12-Monats-ECL als auch beim Lifetime-ECL sind zukunftsbezogene wirtschaftliche Informationen zu berücksichtigen.

Die Lifetime-PD setzt sich zusammen aus einer Through-the-Cycle (TTC) und der makroökonomisch-adjustierten Point-in-Time (PiT) Komponente. Die TTC-Komponente wird auf Basis quartalsweiser, historischer Rating-Migrationen mittels eines zeithomogenen, stetigen Markov-Ansatzes je Portfolio ermittelt. Die PiT-Adjustierung erfolgt auf Basis des Asset-based Ansatzes nach Perederiy und Vasicek. Hierbei werden unter Berücksichtigung der historischen, quartalsweisen Ausfallsraten implizite, systematische Faktoren auf Basis von makroökonomischen Faktoren prognostiziert (z. B. Wachstum des Bruttoinlandsprodukts).



Für die Lifetime-LGD Komponente wird zwischen besichertem und unbesichertem LGD unterschieden. Für den besicherten LGD werden Erlösquoten, Gesundungsraten und prognostizierte Sicherheitenwertentwicklungen in der Bewertung berücksichtigt. Der unbesicherte LGD wird auf Basis von Zahlungsströmen ausgefallener Assets, welche nicht aus Sicherheiten stammen, ermittelt.

Für den Lifetime Credit Conversion Factor (CCF) werden die realisierten CCFs ebenfalls auf Basis makroökonomischer Faktoren regressiert und für die Zukunft prognostiziert. Für den Berichtsstichtag wurden die realisierten CCFs ohne PiT-Anpassung berücksichtigt.

Der EAD stellt die erwartete Kreditinanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Der Konzern ermittelt diesen Wert aus dem aktuell aushaftenden Betrag zuzüglich möglicher vereinbarter Änderungen inklusive Amortisationen und Vorauszahlungen.

Der Diskontierungsfaktor entspricht grundsätzlich dem verwendeten Effektivzinssatz.

Der erwartete Kreditverlust errechnet sich als Produkt aus PD, LGD und EAD und wird auf den Berichtszeitpunkt in den jeweiligen Portfolien diskontiert und summiert. Sämtliche Risikoparameter werden auf Monatsscheiben interpoliert und ein monatlicher ECL ermittelt. Je nach Stagezuordnung werden die monatlichen ECLs bis maximal 12 Monate (Stage 1) bzw. über die gesamte Restlaufzeit (Stage 2) aufsummiert.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des ökonomischen Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

Zukunftsbezogene Informationen

Für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden auch zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Dazu wurden historische Analysen durchgeführt und ökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste für jedes Portfolio auswirken.

Die ökonomischen Schlüsselfaktoren (u. a. BIP, Arbeitslosenrate, privater Konsum, Inflationsrate) werden tourlich aktualisiert. Ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls unterscheiden sich je nach Art des Portfolios. Diese wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Parameter auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall und des Kreditbetrags zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen. Die validierten Daten (Schlüsselfaktoren) werden laufend von Moody's zur Verfügung gestellt und fließen in die tourliche Schätzung mit ein.

Zusätzlich zum ökonomischen Basisszenario wird auch ein Best-Case- sowie ein Worst-Case-Szenario samt Szenario-Gewichtungen berücksichtigt. Die Szenarien werden von Moody's zur Verfügung gestellt. Die Szenario-Gewichtungen werden anhand einer Kombination aus statistischer Analyse und der Fachmeinung von Experten bestimmt. Dabei wird die Bandbreite möglicher Ergebnisse berücksichtigt, die für jedes ausgewählte Szenario charakteristisch ist. Zur Bestimmung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste durchläuft jedes Szenario das entsprechende ECL-Modell, das Ergebnis daraus wird mit der angemessenen Szenario-Gewichtung multipliziert.

Den einzelnen Szenarien wurden zum Berichtsstichtag folgende Gewichtungen zugeteilt:

- Basisszenario 40 Prozent
- Best-Case 30 Prozent
- Worst-Case 30 Prozent

Im Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 wurden die einzelnen Szenarien wie folgt gewichtet:

- Basisszenario 6o Prozent
- Best-Case 20 Prozent
- Worst-Case 20 Prozent

Wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die hier beschriebenen Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit von den prognostizierten Werten abweichen. Der Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an.

Darstellung von Wertminderungen

Wertminderungen werden in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

- für Sichtguthaben: Die Wertminderung wird über ein Wertberichtigungskonto abgebildet, welches in der Bilanz mit dem Bruttobuchwert der Forderung saldiert dargestellt wird (Nettoausweis).
- für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Die Wertminderung wird über ein Wertberichtigungskonto abgebildet, welches in der Bilanz mit dem Bruttobuchwert der Forderung saldiert dargestellt wird (Nettoausweis).
- für finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet werden: Die Bilanzierung der Wertminderung erfolgt als Umbuchung der Wertminderung vom Sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Der Bilanzansatz zum Fair Value wird durch die Wertminderung nicht verändert.
- für Kreditzusagen und finanzielle Garantien: Die Wertminderung für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) wird als Rückstellung bilanziert.

Bei Uneinbringlichkeit von Forderungen erfolgt entweder eine direkte Forderungsabschreibung zu Lasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder eine Ausbuchung der Forderung zu Lasten einer gegebenenfalls bestehenden Wertberichtigung. Bei Wegfall des Kreditrisikos erfolgt eine Auflösung der Wertberichtigung.

lit. c)

Die nachfolgende Aufstellung stellt den Gesamtbetrag der Risikopositionen ("On/Off Balance Exposure") vor Abzug von Wertminderungen, Direktabschreibungen und Wertanpassungen infolge der Berücksichtigung von Rückstellungen dar:

in TEUR	2018	2017
Sovereigns	1.192.370	1.735.499
Financial Institutions	6.415.105	6.194.499
Corporates	6.173.853	5.539.727
Retail	1.848.099	1.665.719
Gesamt	15.629.427	15.135.444



lit. d)Die im Folgenden dargestellte regionale Aufgliederung der Risikopositionen richtet sich nach dem Sitzstaat des Schuldners:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Österreich	822.696	4.462.043	5-395-385	1.786.570	12.466.694
Europäische Union (exkl. Österreich)	265.140	1.514.772	751.794	51.282	2.582.988
Übrige	104.534	438.290	26.674	10.247	579-745
Gesamt	1.192.370	6.415.105	6.173.853	1.848.099	15.629.427

lit. e)Die folgende Tabelle stellt die Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen dar:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt	hievon KMU
Land- und Forstwirtschaft	-	-	183.864	124.842	308.706	74.586
Bergbau/Gewinnung von Steinen und Erde	-	-	19.705	607	20.312	10.396
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	-	22.624	882.191	15.946	920.761	349.240
Energieversorgung	-	-	103.439	4	103.443	50.950
Wasserversorgung	6.055	-	12.492	497	19.044	8.604
Baugewerbe/Bau	-	8.569	1.748.389	23.810	1.780.768	668.809
Handel, Instandhaltung von Reparaturen von KFZ	-	-	225.511	37.441	262.952	147.740
Verkehr	9.422	-	142.666	3.863	155.951	125.450
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	60.036	33.267	93-303	49.149
Information und Kommunikation	-	-	73.015	12.801	85.816	59.677

Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	180.784	6.298.252	229.690	8.412	6.717.138	-
Grundstücks- und Wohnwesen	153.875	18.979	1.991.972	108.475	2.273.301	869.116
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen	22	24.776	272.914	98.123	395.835	190.557
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	523	41.735	89.369	8.855	140.482	103.767
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	735.920	-	5.792	-	741.712	-
Erziehung und Unterricht	-	-	914	2.961	3.875	514
Gesundheits- und Sozialwesen	1.019	-	18.495	107.619	127.133	13.786
Kunst/Kultur und Erholung	114	-	40.173	8.990	49.277	19.031
Sonstige Dienstleistungen	102	170	73.226	79.166	152.664	160.453
Exterritoriale Organisationen	104.534	-	-	-	104.534	-
Private und Sonstige	-	-	-	1.172.420	1.172.420	-
Gesamt	1.192.370	6.415.105	6.173.853	1.848.099	15.629.427	2.901.825



lit. f)Die nachfolgende Darstellung zeigt die Aufgliederung der Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Täglich fällig/ohne Fälligkeit	34.582	1.578.261	1.009.983	142.933	2.765.759
Bis 3 Monate	89.303	526.113	168.104	25.481	809.001
3 bis 12 Monate	72.503	848.697	483.748	25.947	1.430.895
1 bis 5 Jahre	444.716	2.217.209	1.730.707	176.753	4.569.385
Mehr als 5 Jahre	551.266	1.244.825	2.781.311	1.476.985	6.054.387
Gesamt	1.192.370	6.415.105	6.173.853	1.848.099	15.629.427

lit. g)Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die notleidenden Forderungen (Non Performing Loans) und überfälligen Forderungen (überfällig 1 bis 90 Tage) nach Arten von Gegenparteien:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Non Performing Loans	58	11.263	213.807	75.184	300.312
Überfällige Forderungen (1 - 90 Tage)	2.152	4.020	46.247	14.324	66.743
Gesamt	2.210	15.283	260.054	89.508	367.055

Die Wertminderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) nach Arten von Gegenparteien stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Wertminderungen Stage 3	57	687	121.828	41.922	164.494
Wertminderungen Stage 1-2	80	2.051	3.817	1.654	7.602
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen – Stage 3	-	365	9.756	268	10.389
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen – Stage 1-2	1	40	1.401	163	1.605
Gesamt	138	3.143	136.802	44.007	184.090

lit. h)Die Verteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Österreich	Europäische Union (exkl. Österreich)	Übrige	Gesamt
Non Performing Loans	234.602	48.195	17.515	300.312
Überfällige Forderungen (1 - 90 Tage)	66.029	655	59	66.743
Gesamt	300.631	48.850	17.574	367.055

Die folgende Darstellung zeigt die Summe der Wertminderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte nach regionalen Gesichtspunkten:

in TEUR	Österreich	Europäische Union (exkl. Österreich)	Übrige	Gesamt
Wertminderungen Stage 3	127.375	36.131	11.377	174.883
Wertminderungen Stage 1-2	8.346	827	34	9.207
Gesamt	135.721	36.958	11.411	184.090

lit. i) Die nachfolgenden Aufstellungen stellen die Entwicklung der Wertminderungen (Stage 1 bis 3) für bilanzielle Geschäfte dar:

Finanzielle Vermögenswerte (AC) – Kredite und Leasingforderungen

in TEUR	Wertminderungen Stage	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
	1			
Stand 31.12.2017	8.301	-	212.946	221.247
Effekt Erstanwendung IFRS 9	-2.275	7.836	-6.850	-1.289
Stand 01.01.2018	6.026	7.836	206.096	219.958
Transfers	877	-877	-	-
Neugeschäft	981	765	1.274	3.020
Abgänge	-869	-1.382	-8.180	-10.431
Bestandsgeschäft/sonstige Veränderungen	-4.091	-2.326	12.005	5.588
Verbrauch	-	-	-25.422	-25.422
Veränderung Konsolidie- rungskreis	-	-166	-21.279	-21.445
Stand 31.12.2018	2.924	3.850	164.494	171.268



Finanzielle Vermögenswerte (AC/FVOCI) – Schuldverschreibungen

in TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	- -	-	-	-
Effekt Erstanwendung IFRS 9	1.252	-	-	1.252
Stand 01.01.2018	1.252	-	-	1.252
Transfers	-63	63	-	-
Neugeschäft	64	-	-	64
Abgänge	-131	-	-	-131
Bestandsgeschäft/sonstige Veränderungen	-987	630	-	-357
Stand 31.12.2018	135	693	-	828

Die Wertminderungen (Stage 1 bis 3) für außerbilanzielle Geschäfte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	2.503	-	15.045	17.548
Effekt Erstanwendung IFRS 9	-953	1.767	-	814
Stand 01.01.2018	1.550	1.767	15.045	18.362
Transfers	269	-269	-2.366	-2.366
Neugeschäft	756	226	487	1.469
Abgänge	-614	-1.158	-4.745	-6.517
Bestandsgeschäft/sonstige Veränderungen	-785	-137	2.104	1.182
Verbrauch	-	-	-136	-136
Stand 31.12.2018	1.176	429	10.389	11.994

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die \"{u}} \mbox{ber die Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Wertminderungen stellen sich wie folgt dar:}$

in TEUR	2018
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-97
Neubildungen	-349
Auflösungen	252
Finanzielle Vermögenswerte – AC	3.858
Neubildungen	-33.250
Auflösungen	33.247
Direkte Forderungsabschreibungen	-764
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4.630
Sonstige Anpassungen	-5
Außerbilanzielle Geschäfte	3.866
Neubildungen	-6.411
Auflösungen	10.277
Gesamt	7.627



Art. 443 - Unbelastete Vermögenswerte

Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden auch regelmäßig belastete und unbelastete Vermögenswerte erhoben.

Teil A - Vermögenswerte

Toll A Volllogonowork				
	Buchwert der belasteten Ver- mögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belas- teten Vermö- genswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Ver- mögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	2.632.171.373		12.485.455.547	
Aktieninstrumente	0	0	75.092.380	75.092.380
Schuldtitel	570.278.255	641.218.241	2.626.379.264	2.663.388.006
Sonstige Vermögenswerte	43.580.000		1.926.432.655	

Teil B - Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld- titel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	3.292.011.826	129.798.573
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	129.798.573
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	7.997.185

Teil C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuld- titel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	2.504.143.723	5.940.183.198

Teil D - Angaben zur Höhe der Belastung

Der Hauptanteil der Vermögenswertbelastung lässt sich auf die 4 Deckungsstöcke für die gedeckten Schuldverschreibungen zurückführen. Kleinere Belastungsquellen sind die gesetzlichen Deckungserfordernisse zu Mündelgeldeinlagen und Sozialkapitalrückstelllungen. Gelegentlich entstehen auch kurzfristige Vermögenswertbelastungen durch besicherte Geldmarkttransaktionen und Derivatbesicherungen.

Teil E - Belastungsquote

32,04%	=	5.940.183.198	Buchwert der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten
32,04/0	=	18.539.437.318	Buchwert der gesamten Vermögenswerte und Sicherheiten

Art. 444 - Inanspruchnahme von ECAI

lit. a) und b)

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß Art. 135 Abs. 2 iVm dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis genannten Rating-Agenturen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der EBA verwiesen.

Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, multilaterale Entwicklungsbanken wird als Basis für die Risikoeinstufung die Bonitätsbeurteilung der externen Rating-Agentur Standard and Poor's herangezogen.

lit. c)

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der CRR (Art. 138ff). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 139 und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

lit. d)

Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die Standardzuordnung herangezogen wird.

lit. e)

Seit 1.1.2008 wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditinstituts-Gruppe der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art. 111ff angewendet. Für kreditrisikomindernde Techniken wurde die einfache Methode gemäß Art. 217 gewählt.

In den nachfolgenden Tabellen stellen die Forderungswerte vor Kreditrisikominderung Nettowerte dar, das sind die Buchsalden abzüglich Wertberichtigungen. Die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung entsprechen der Nettoforderung nach Substitutionseffekt durch kreditrisikominderunde Techniken.

Verminderungen entstehen durch Abflüsse des besicherten Teiles des Forderungswertes, der von der Schuldner-Forderungsklasse abzuziehen und zur Forderungsklasse des Sicherheitengebers zu übertragen ist. Dieser Wert stellt somit einen Zufluss (eine Erhöhung) in der jeweiligen Forderungsklasse des Sicherheitengebers dar.

Einzelne Teilnehmer der Kreditinstitutsgruppe ordnen den Forderungswert vor Kreditrisikominderung pro Forderungsklasse jenem Risikogewicht zu, das unter Berücksichtigung der gegebenen Sicherheiten zur Anrechnung kommt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen - im Gesamten und getrennt für jede Forderungsklasse - die Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2018 in TEUR:

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
o %	627.042	929.326
50 %	0	538
100 %	9.422	0
250%	7.158	7.158



Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	520.307	735.464
20 %	20.218	17.935
100 %	196.927	25.120

Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	323	323
20%	14.490	6.163
100%	2.736	2.736

Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
o %	115.908	115.908

Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
o %	230.037	108.396

Risikopositionen gegenüber Instituten

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	3.025.199	3.102.164
0,2%	70.684	70.684
20 %	811.438	554.093
50 %	20.573	20.573
100 %	1.064	1.064

Risikopositionen gegenüber Unternehmen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
o %	7.320	7.320
20 %	0	1.168
35%	0	11.464
70 %	0	35.286
100 %	4.191.395	3.799.179

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
o %	48	32
75 %	701.043	606.352

durch Immobilien besicherte Risikopositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
35 %	2.133.786	2.133.786
50 %	1.079.884	1.079.884
100 %	289	289
150 %	201	201

Ausgefallene Risikopositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
o %	0	o	
35 %	0	0	
50 %	0	0	
75 %	0	0	
100 %	87.674	81.949	
949	35.789	30.811	

Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
150%	137.565	136.775

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	42.383	42.383
10%	641.139	641.139
50%	3.275	3.275
100%	10.501	13

Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA),

Risikogewicht vor Kreditrisikominderung		nach Kreditrisikominderung	
sonstige	332.785	332.785	



Beteiligungspositionen

Risikogewicht	Risikogewicht vor Kreditrisikominderung	
100 %	1.092.939	1.092.939
250 %	15.768	15.768

sonstige Posten

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
o %	28.354	28.354
100 %	298.565	298.565
150 %	769	769

Art. 445 - Marktrisiko

Das Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Positionen des Handelsbuches	14.247
hievon allgemeines Positionsrisiko in Schuldtitel	10.091
hievon spezifisches Positionsrisiko in Schuldtiteln	3.326
hievon Zusatzanforderungen für das Gamma-Risiko	0
hievon Zusatzanforderungen für das Vega-Risiko	175
operationelles Risiko	36.802
Großkredite oberhalb der Grenze des Art. 395ff	0
Fremdwährungsrisiko	С
CVA-Risiko	5.934

Art. 446 - Operationelles Risiko

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 angewandt.

Art. 447 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

lit. a)

Nicht im Handelsbuch gehaltene Beteiligungspositionen betreffen insb. Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gemäß IAS 28 nach der at equity-Methode bilanziert. Bei Anwendung der equity-Methode ist anhand der Bestimmungen des IAS 28.41A bis 28.41C zu beurteilen, ob objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Liegen solche Hinweise vor, wird der Buchwert einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) nach IAS 28 i. V. m. IAS 36 unterzogen. Dabei wird der gesamte Buchwert des Anteils gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft, indem sein erzielbarer Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert verglichen wird. Bei Vorliegen von Anzeichen, dass die Wertminderung weggefallen ist, sind die Anteile auf eine mögliche Wertaufholung zu überprüfen. Da die nach der equity-Methode bewerteten Anteile als gesonderte Vermögenswerte bilanziert werden, ist eine Wertaufholung möglich, sofern die Kriterien des IAS 36 erfüllt sind. Der über die Gewinn-und-Verlust-



Rechnung zu buchende Wertaufholungsbetrag ist mit dem nach der equity-Methode fortgeschriebenen Buchwert der Anteile begrenzt, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Dieser Betrag stellt die maximale Wertobergrenze dar.

Alle übrigen Eigenkapitalinstrumente, das sind Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen, werden entsprechend der Regelungen des IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Ausnahmeregelung des IAS 39 für nicht börsennotierte Instrumente, diese zu Anschaffungskosten zu bewerten (sog. "Cost Exemption"), ist mit IFRS 9 entfallen. IFRS 9 sieht für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ein Wahlrecht vor, diese bei erstmaligen Ansatz unwiderruflich in die Kategorie FVOCI (Fair Value über das OCI) zu designieren und damit sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral über das OCI zu erfassen ("OCI-Wahlrecht"). Das Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument unterschiedlich ausgeübt werden. Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition).

Als FVOCI klassifizierte Eigenkapitaltitel werden mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind, bewertet. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung, werden bis zur Veräußerung erfolgsneutral in einer gesonderten Position (OCI-Rücklage) innerhalb des Eigenkapitals berücksichtigt. Bei Veräußerung erfolgt eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals (von OCI-Rücklage auf Gewinnrücklage).

Eigenkapitalinstrumente, für welche die Option zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung nicht ausgeübt wurde, werden mit dem beizulegenden Zeitwert. bewertet. Gebühren und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zugeordnet werden, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung, werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Im RLB-Stmk Verbund Konzern wurde das Wahlrecht, Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, ausgeübt. Diese Wahlmöglichkeit wurde im Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 für sämtliche Finanzinvestitionen mit Ausnahme einer Beteiliqung in Anspruch genommen, da der Konzern plant diese Beteiligungen aus strategischen Gründen langfristig zu halten.

Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente FVOCI stellen sich im Überblick wie folgt dar:

In TEUR	2018
RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH	11.511
Liegenschaftsverwaltung Radmer-Frohnleiten GmbH	10.434
TSI-Terminal und Software Installationen GmbH	6.089
LKH-Eingangszentrum Errichtungs- und Betreiber GmbH	4.302
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.	3.582
Restliche Gesellschaften	36.174
Gesamt	72.092

Beteiligungen werden primär aus strategischen Überlegungen zur Stärkung der Marktposition der Raiffeisen Bankengruppe eingegangen bzw. gehalten.

Das Beteiligungsportefeuille ist dabei von langfristigen Unternehmensbeteiligungen geprägt, wobei neben der Wahrung von Sektoreninteressen die Zielsetzung auf die Komplettierung und Effizienzsteigerung des Serviceangebotes im Allfinanzbereich und sonstiger ausgelagerter Dienstleistungen sowie die Unterstützung des steirischen Kommerz- und Individualkundengeschäftes gerichtet ist.

Die Beteiligungen können den folgenden Portfolios zugeordnet werden:



Banken und Versicherungen

Dabei handelt es sich um Sektorbeteiligungen sowie sonstige langfristige Beteiligungen zur Abrundung des Serviceangebotes bzw. Sicherung der Marktposition. Diese umfassen in erster Linie die Beteiligung an der vollkonsolidierten Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und die at equity bewertete Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) sowie die indirekt über die RBI gehaltenen Anteile an sonstigen Verbundunternehmen (u.a. Bausparkasse, RCM, Factoring).

Leasing

Das Leasingportfolio umfasst inländische und ausländische Leasinggesellschaften. Die Gesellschaften haben den Zweck das Kundengeschäft (Firmen, Private, Kommunen) mit Leasingprodukten (KFZ, Mobilen und Immobilien) abzuwickeln.

Dienstleistungen und Immobilien

Dieser Bereich umfasst auch ausgelagerte und banknahe Dienstleistungen bzw. Spezialbereiche zur Effizienzsteigerung bzw. Unterstützung der RBG Steiermark (u.a. IT-Bereich, Immobilienservice, Immobilienbesitz).

Beteiligungen mit strategischem Standortinteresse

Dieses Portfolio umfasst strategische Beteiligungen zur Abrundung des eigenen lokalen Kommerz- und Individualkundengeschäftes v.a. in steirischen Klein- und Mittelbetrieben mit etablierten Produkten oder Dienstleistungen.

lit. b) und c)

Die Beteiligungen (inkl. assoziierte Unternehmen) und Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden per 31.12.2018 mit einem Buchwert von insgesamt 1.089.199 TEUR in der Konzernbilanz ausgewiesen. Davon entfällt ein Betrag von 1.014.107 TEUR auf einen börsengehandelten Titel und ein Betrag 75.092 TEUR auf nicht börsengehandelte Titel. Der börsengehandelte Titel betrifft ausschließlich die at equity bilanzierte Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI). Der Equity-Buchwert im Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund basiert auf der seitens der RLB Steiermark bestehenden Beteiligungsquote von 9,95%. Der beizulegende Zeitwert per 31.12.2018 beträgt EUR 22,20 pro Aktie. Auf Basis des Börsenkurses errechnet sich für den Anteil an der RBI ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 726.935 TEUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios:

in TEUR	2018
Portfolio	
Banken und Versicherungen	1.026.351
Leasing	8.387
Dienstleistungen und Immobilien	50.087
Beteiligungen mit strategischem Standortinteresse	4.374
Summe	1.089.199

lit. d und e)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde aus der Veräußerung bzw. aus dem Abgang von Beteiligungspositionen ein Verlust in Höhe von TEUR 1.223 verzeichnet, welcher iSd IFRS 9 aufgrund der Ausübung des OCI-Wahlrechts für Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital realisiert wurde. Die Summe der latenten Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungspositionen beträgt TEUR 15.656 (vor latenter Steuer).



Art. 448 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

lit. a)

Das Bankbuchzinsänderungsrisiko wird im Zentralinstitut monatlich, für den RLB-STMK Verbund pro Quartal ermittelt und berichtet.

lit. b)

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten sind diesbezügliche Bestimmungen in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird auf Basis der in der Methodenbeschreibung zur Zinsrisikostatistik festgehaltenen Modelle agiert. Außerdem werden Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet, die diese Risiken einpreisen.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der Risikotragfähigkeitsanalyse regelmäßig analysiert. Im Rahmen des Stresstestings werden Auf- und Abwärtsschocks währungssensitiv durchgeführt.

Art. 449 - Risiko aus Verbriefungspositionen

In der Kreditinstitutsgruppe der RLB-Stmk Verbund sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft. Das Volumen der erworbenen Verbriefungspositionen ist lediglich von untergeordneter Bedeutung.

Art. 450 - Vergütungspolitik

lit. a) - Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Unternehmen der Kreditinstitutsgruppe – das sind im Wesentlichen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ("RLB") als hochkomplexes Kreditinstitut, die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ("HYPO") als nicht komplexes Kreditinstitut sowie die Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH ("RICS") als Anbieter von Nebendienstleistungen und nicht komplexes Institut – steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen der genannten Kreditinstitute im Einklang und beinhalten Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik orientiert sich neben den jeweils geltenden europarechtlichen Bestimmungen (u.a. EU-Verordnung Nr. 604/2014 und entsprechenden EBA-Richtlinien) an den einschlägigen Bestimmungen des BWG , den dazu bestehenden FMA-Rundschreiben, insbesondere dem Rundschreiben der FMA zu §§ 39 Abs 2, 39b und 39c BWG "Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken" (erstmals veröffentlicht im Dezember 2011 und im Jänner 2018 in aktualisierter Form wiederveröffentlicht) sowie an den von diesen vorgegebenen Kriterien der Transparenz, Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit.

Die Vergütungspolitik wurde federführend von der OE Personalmanagement unter Mitwirkung von Risikomanagement und Compliance erstellt. Der Entwurf der Grundsätze zur Vergütungspolitik wurde dem Aufsichtsrat der RLB bereits im Juni 2011 vorgelegt und schließlich im Dezember 2011 von den Aufsichtsräten beider Häuser erstmalig beschlossen. Die Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss, wobei am 28.02.2019 die 8. Sitzung stattfand (HYPO⁵ AR-Sitzung am 27.03.2019) bei Bedarf unter Einbindung der Bereiche Personal, Risikomanagement, Compliance und Controlling.

⁵ Gemäß der Anlage zu § 39 b BWG Z 3 erfolgt die Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen in der HYPO durch den Aufsichtsrat. Ein Vergütungsausschuss ist seit 3.1.2018 gemäß § 39 c BWG nur in Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung iSd § 5 Abs 4 BWG einzurichten.



Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, wobei ein Aufsichtsratsmitglied aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung und seiner Spezialausbildung die Rolle des Vergütungsexperten wahrnimmt. Weiters gehören dem Gremium zwei Mitglieder des Betriebsrates an. Der Leiter der OE Personalmanagement steht bei Bedarf als Auskunftsperson zur Verfügung.

lit. b) - Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

Die Verbindung zwischen Vergütung und nachhaltigem Erfolg ist durch die Vereinbarung von entsprechenden Zielsetzungen zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem unter Berücksichtigung des nachhaltigen Unternehmenserfolges sichergestellt. Der variable Anteil der Vergütung ist generell gering und dient der Sicherstellung einer marktgerechten Gesamtvergütung, die sich an den Marktgegebenheiten in der Steiermark orientiert

lit. c), e) und f) - Gestaltungsmerkmale des variablen Vergütungssystems

Das Incentive-System besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Dazu zählen zum einen individuelle bzw. bereichsbezogene Zielsetzungen und zum anderen der vom Unternehmenserfolg abhängige Unternehmensmultiplikator. Dieser orientiert sich an der nachhaltigen wirtschaftlichen Situation (ua an Jahresüberschuss vor Steuern bzw. EGT, Betriebsergebnis und der mittelfristigen Risiko- und Eigenkapitalsituation) und wird gemäß strategischer und personalpolitischer Überlegungen vom Vorstand aufgrund konkreter Unternehmensergebnisse nach der Leistungsperiode festgelegt. Dieser kann einen Wert zwischen o und 1,5 aufweisen und beeinflusst die Auszahlung dadurch entsprechend. Eine garantierte variable Vergütung ist somit ausgeschlossen. Sollte der tatsächliche Incentive-Auszahlungsbetrag in der RLB als hoch-komplexem Institut über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Jahresbruttogehaltes oder EUR 30.000 brutto liegen, ist die Anwendung des speziellen Grundsatzes der Z 12 und Z 12 lit.a der Anlage zu § 39b BWG vorgesehen.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter unbarer Instrumente findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG derzeit keine Anwendung.

lit. d) - festgelegte Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an den Berufsbildern mit jeweiligen prozentuellen Auszahlungswerten auf Basis der definierten Bemessungsgrundlage bei 100 %-iger Zielerreichung. Dabei ist eine Deckelung bei maximaler Zielerreichung festgelegt; z.B. F1-Leiter: Ziel 10 % - maximal 22,5 %. Die höchste variable Vergütung gibt es bei vereinzelten Leitungsrollen im Vertrieb mit Ziel 15 % bzw. maximal 33,75 %.

lit. g) - Vergütung nach Geschäftsbereichen in TEUR

Geschäftsbereich	Anzahl der Personen	Gesamthöhe der Entlohnung	Gesamthöhe des variablen Anteils der Entlohnung
Investment Banking	7	811	93
Retail Banking	13	2.175	253
Asset Management	2	305	11
Unternehmensweiter Tätigkeitsbereich	8	1.339	128
Kontrollfunktionen	8	1.035	94
Sonstige	4	531	51
Summe RLB, HYPO, RICS	42	6.196	630

lit. h) -j) und Abs. 2 - Zusammengefasste quantitative Informationen über Vergütung in TEUR

Aufschlüsselung nach	Geschäftsleiter	Höheres Management inkl. sonstiger Risikoträger *
Anzahl der Begünstigten fixer und variabler Vergütung	7	42
fixe Vergütung	2.485	5.566
variable Vergütung	143	630
variable Vergütung in Bargeld	143	630
variable Vergütung in Anteilen und mit Anteilen verknüpfte Instrumente	0	0
variable Vergütung in anderen Arten	O	0
zurückbehaltene Vergütung – erdient	0	3
zurückbehaltene Vergütung – noch nicht erdient	0	28
zurückbehaltene Vergütung – während des Geschäftsjahres gewährt	0	0
zurückbehaltene Vergütung – während des Geschäftsjahres ausbezahlt	0	3
zurückbehaltene Vergütung – während des Geschäftsjahres infolge von Leistungsanpassungen gekürzt	0	0
variable Vergütung – davon Einstellungsprämien (Nettowerte)	o	0
variable Vergütung – Anzahl der Begünstigten von Einstellungsprämien	0	0
Zahlungen für Abfindungen	O	0
Anzahl der Begünstigten von Abfindungen	0	0
Der höchste Betrag dieser Zahlungen an eine Einzelperson	0	0

^{*} gemäß EU-Verordnung Nr. 604/2014



Art. 451 - Verschuldung

Für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gem. Art. 451 CRR wurden die, in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dafür vorgesehenen Standards angewandt.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den 31.12.2018 auf konsolidierter Ebene der RLB Stmk:

Tabelle l	Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	15.129.587	
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-18.000	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-402.737	
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	958.504	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	
7	Sonstige Anpassungen	-165.449	
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	15.501.904	



		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	14.495.137	
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-3.702	
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)		
	Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	51.234	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	85.173	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-84.443	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	51.964	
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0	
14	Gegenparteiaus fall risikoposition für SFT-Aktiva	0	
U-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	
U-15a	a (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)		
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0	
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	958.504	
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0	
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	958.504	



(Bilanziell	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0		
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	ositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr.		
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	1.449.102		
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	15.501.904		
	Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	9,35 %		
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen				
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n.a.		
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	n.a.		

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.007.226
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	754-059
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	13.253.167
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	686.810
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.690.505
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internatio- nalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	47.069
EU-7	Institute	2.636.642
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.038.597
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	436.066
EU-10	Unternehmen	2.377.287
EU-11	Ausgefallene Positionen	94.099
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.246.093

Tabelle L	Tabelle LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente			
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Risikoüberwachung einer übermäßigen Verschuldung ist Teil des Gesamtbankrisikomanagements. Die Entwicklung der Verschul- dungsquote wird laufend an den Vorstand und den Aufsichtsrat be- richtet.		
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Kernkapital um TEUR 63.678 erhöht, während sich die Gesamtrisikoposition um TEUR 417.864 erhöhte. Die Verschuldungsquote hat sich dadurch von 9,18% auf 9,35% verbessert. ⁶		

Art. 452 - Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar.

Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Art. 453 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

lit. a)

Das außerbilanzielle Netting bezieht sich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Nettingvereinbarungen bestehen. Die Nettingvereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar. Die Derivatgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die auch einen entsprechenden Rahmenvertrag unterzeichnet haben, der die Bank zum Netting berechtigt. Netting wird auf das gesamte Derivatgeschäft der Bank angewendet.

lit. b) und c)

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von den Kreditinstituten angenommen:

Kategorie 1: Sicherstellung an unbeweglichen Gütern (Grundbuch)

Kategorie 2: Sicherstellung an beweglichen Gütern/Rechten

Kategorie 3: Haftungen/Bürgschaften/Garantien in schriftlicher Form

Zur Kreditrisikominderung werden die im Rahmen der Art. 188ff anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse "durch Immobilien besicherte Forderungen" It. Art. 112 lit. i).

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat.

Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt. In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen.

⁶ Die Abweichung zu der im Jahresfinanzbericht 2016 dargestellten Quote resultiert aus einer modifizierten Berechnung, die nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses vorgenommen wurde.



lit. d)

Der Konzern zieht zur Kreditrisikominderung neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

lit. e)

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch.

lit. f) und g)

Die Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Risikopositionswerte pro Risikoklasse zeigt sich wie folgt:

in TEUR	6 ! . II .		Garantien,
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art 107 CRR iVm Art 92 CRR	finanzielle Sicherheiten	andere geeignete Sicherheiten	Bürgschaften oder Kreditderivate
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	9.422.024
Risikopositionen gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften	2.283.062	0	236.443.553
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.259.9970	0	7.157.785
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	121.641.774
Risikopositionen gegenüber Instituten	349.340.082	1	53.470.209
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	72.395.081	4.118.837	315.702.336
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.155.898	41.207.212	43.344.140
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	643.293	2.591.475	7.467.900
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	790.7190	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	10.487.247
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
sonstige Posten	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
GESAMT	436.868.133	47.917.524	805.136.969

Anhang – Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Die gezeichneten Geschäftsanteile haben keine feste Laufzeit und sind nur mit Zustimmung des Vorstandes der RLB-Stmk Verbund kündbar und übertragbar. Darüber hinaus setzen sich die konsolidierten Eigenmittel im Wesentlichen aus Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen zusammen.

Das Ergänzungskapital stammt aus Emissionen, die einerseits von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und andererseits von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begeben wurden. Das von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG emittierte Ergänzungskapital stellt Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 dar. Das von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begebene Nachrang- und Ergänzungskapital wird entsprechend der Bestimmungen gemäß Art 484ff iVm Art 64 den Eigenmitteln zugerechnet.

Rund die Hälfte der Ergänzungskapitalinstrumente betrifft Stufenzinsanleihen bzw. Emissionen mit fixen Zinssätzen. Bei den restlichen handelt es sich um variabel verzinste Emissionen.

Zum überwiegenden Teil sind die Emissionen unkündbar, bei einigen besteht ein Kündigungsrecht von Seiten des Emittenten.

		Instrument 1
1	Emittent	RLB-Stmk Verbund eGen
2	Einheitliche Kennung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil – Art. 27
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	177
9	Nennwert des Instruments	72,67
9a	Ausgabepreis	72,67
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

		Instrument 2
	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
	Einheitliche Kennung	AT000B091921
	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,545
	Nennwert des Instruments	1.000
a	Ausgabepreis	100,30
b	Tilgungspreis	100
0	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
1	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.11.2013
2	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
3	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.05.2025
4	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
5	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlicher und/oder regulatorischen Ereignisses
5	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
7	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
3	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	4,80% p.a.(27.11.2013 – 26.05.2024)
9	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
oa	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
ob	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
1	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
2	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
3	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
4	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
5	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
6	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
7	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
8	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
9	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
)	Herabschreibungsmerkmale	nein
	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
2	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
3	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
+	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
5	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
5	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein

		Instrument 3
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092101
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 6 ₃ CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,491
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	99,50% zuzüglich 1% Ausgabeaufschlag
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75% p.a.(14.02.2014 - 13.02.2016) 4,00% p.a.(14.02.2016 - 13.02.2018) 4,50% p.a.(14.02.2018 - 13.02.2020) 5,00% p.a.(14.02.2020 - 13.02.2022) 5,50% p.a.(14.02.2022 - 13.02.2023) 6,00% p.a.(14.02.2023 - 13.02.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.

		Instrument 3
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 4
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092200
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5
9	Nennwert des Instruments	100.000
9a	Ausgabepreis	99,75
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	4,60% p.a. (18.06.2014 – 17.06.2029)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 5
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092291
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,170
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100,70
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.04.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	min. 4,40% p.a., max. 6,00% p.a.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34		
34 35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
		nachrangig nein



		Instrument 6
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092390
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
' +	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
5	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
•	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
3	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,289
)	Nennwert des Instruments	1.000
a	Ausgabepreis	101,30
b	Tilgungspreis	100
.0	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
.1	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2014
.2	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
.3	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2025
.4	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
.5	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/ode regulatorischen Ereignisses
.6	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
7	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
8	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a. (11.08.2015 – 10.08.2025)
9	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
oa	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
ob	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
1	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
2	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
3	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
4	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
5	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
6	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
17	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
8	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
19	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
0	Herabschreibungsmerkmale	nein
1	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
2	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
3	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig

		Instrument 7
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092440
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,214
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	3,40% p.a. (11.08.2015 – 10.08.2022)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	



		Instrument 8
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092614
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,989
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100,90
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.01.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.01.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	4,85% p.a. (21.01.2016 – 20.01.2026)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 9
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092747
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,841
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	101
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	4,50% p.a. (29.04.2016 – 28.04.2026)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Emittent Einheitliche Kennung	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG AT000B092895
	AT000B092895
	- 3 - 33
Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,142
Nennwert des Instruments	1.000
Ausgabepreis	100
Tilgungspreis	100
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	27.07.2016
Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.07.2026
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15% p.a. (27.07.2016 – 26.07.2026)
Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
\ I \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments Ausgabepreis Tilgungspreis Rechnungslegungsklassifikation Ursprüngliches Ausgabedatum Unbefristet oder mit Verfalltermin Ursprünglicher Fälligkeitstermin Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines Dividenden-Stopps Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlung spate der eines anderen Sewennendelbar: Wandlung spate oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungs-merkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position der Rangfolge im Liquidationsfall

		In the second of
	- ···	Instrument 11
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B093281
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,941
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.05.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.05.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	2,00% p.a. (22.05.2018 – 21.05.2019)
		2,20% p.a. (22.05.2019 – 21.05.2020)
		2,40% p.a. (22.05.2020 – 21.05.2021)
		2,60% p.a. (22.05.2021 – 21.05.2022)
18		2,80% p.a. (22.05.2022 – 21.05.2023)
		3,00% p.a. (22.05.2023 – 21.05.2024)
		3,20% p.a. (22.05.2024 – 21.05.2025)
		3,40% p.a. (22.05.2025 – 21.05.2026)
		3,60% p.a. (22.05.2026 – 21.05.2027)
		3,80% p.a. (22.05.2027 – 21.05.2028)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.



30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 12
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000173026
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,744
9	Nennwert des Instruments	72.673
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.06.1994
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	7,75% p.a. (03.06.1994 – 02.06.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	



		Instrument 13
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325196
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,460
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
- 0	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	7,00% p.a. (24.02.2000 – 23.02.2005)
18		danach 6-Monats-GBP-Libor-Satz + 0,5%, max. 10%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

		Instrument a /
	Facility	Instrument 14
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325279
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Fusion control
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,341
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	01.02.2011 zum Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	01.02.2016 zum Nennwert
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	6,09% p.a. (01.02.2001 – 31.01.2021)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	



		Instrument 15
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325303
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
+	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
5	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
3	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6
)	Nennwert des Instruments	1.000
)a	Ausgabepreis	100
b	Tilgungspreis	100
.0	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
.1	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2001
.2	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
.3	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2026
.4	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
.5	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
.6	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
.7	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
١8	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a. (01.10.2001 – 30.09.2006) danach Mid Spot 10 Jahres GBP Fixed Rate gegen 6-Mona LIBOR Swap Rate (als Prozentsatz ausgedrückt)
.9	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
oa	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
ob	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
2	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
3	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
4	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
5	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
6	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
1	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
2	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
3	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
15	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
6	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 16
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B088398
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.03.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a. (16.03.2018 – 15.03.2028)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	



		Instrument 17
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B088497
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
5	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
3	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5
)	Nennwert des Instruments	100.000
a	Ausgabepreis	100
b	Tilgungspreis	100
0	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
1	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2018
.2	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
.3	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2018
4	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
5	$W\"{a}hlbarer K\"{u}ndigungstermin, bedingte K\"{u}ndigungstermine und Tilgungsbetrag$	k.A.
6	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
7	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
8	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	4,287% p.a. (21.12.2018–20.12.2026)
9	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
oa	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
.ob	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
1	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
2	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
3	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
4	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
5	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
.6	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
7	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
.8	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
9	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
0	Herabschreibungsmerkmale	nein
1	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
2	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
3	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 18
L	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
	Einheitliche Kennung	AT000B088273
	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3
	Nennwert des Instruments	100.000
ı	Ausgabepreis	100
)	Tilgungspreis	100
)	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.01.2017
	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.01.2027
+	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
i	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
<u> </u>	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
7	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
3	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	6,00% p.a. (11.01.2017 – 10.01.2027
)	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
oa	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
ob	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
L	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
!	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
}	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
+	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
5	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
5	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
,	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
3	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
)	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
)	Herabschreibungsmerkmale	nein
	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
3	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
;	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
j	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
,	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 19
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B088315
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
'	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
5	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
,	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
3	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2
)	Nennwert des Instruments	100.000
a	Ausgabepreis	100
b	Tilgungspreis	100
0	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
1	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2017
.2	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
.3	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.02.2027
.4	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
5	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
6	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
7	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
.8	Nominal coupon und etwaiger Referenzindex	5,75% p.a. (22.02.2017 – 21.02.2027)
9	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
oa	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
ob	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
1	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
2	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
3	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
4	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
5	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
6	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
17	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
.8	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
9	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
0	Herabschreibungsmerkmale	nein
1	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
2	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
3	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 20
Ĺ	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
	Einheitliche Kennung	AT000B088349
	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
+	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
;	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
5	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
,	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
3	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3
)	Nennwert des Instruments	1.000
)a	Ausgabepreis	100
b	Tilgungspreis	100
.0	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
.1	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2017
L2	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
.6	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
-7	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
		4,10% p.a. (29.09.2017 – 28.09.2018)
		4,20% p.a. (29.09.2018 – 28.09.2019)
		4,30% p.a. (29.09.2019 – 28.09.2020)
		4,40% p.a. (29.09.2020 – 28.09.2021)
.8	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50% p.a. (29.09.2021 – 28.09.2022)
		4,60% p.a. (29.09.2022 – 28.09.2023)
		4,70% p.a. (29.09.2023 – 28.09.2024)
		4,80% p.a. (29.09.2024 – 28.09.2025)
		4,90% p.a. (29.09.2025 – 28.09.2026)
		5,00% p.a. (29.09.2026 – 28.09.2027)
-9	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
oa	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
ob	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
;O	Herabschreibungsmerkmale	nein
1	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.



32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	